

# Region Oberaargau

## Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK)

### Umsetzungsprogramm

Genehmigung, 11. Feb. 2010

#### **Büro Kappeler**

Samuel Kappeler

Dunantstr. 4

Tel./Fax 031 371 80 91

Agro Ing HTL / UI

3006 Bern

Natel 079 301 80 90

Planung

Beratung

Studien

Raumplanung

Ökologie

Landwirtschaft

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung		
1.1	Situation in der Region Oberaargau		2
1.2	Rechtliches Umfeld / Stellung des Landschaftsentwicklungskonzepts		2
1.3	Umsetzung		3
1.4	Umsetzungskosten		3
1.5	Kurzfassung und Gliederung des Umsetzungsprogramms		3
1.6	Lesehilfe und Handlungsanweisung zum Umsetzungsprogramm		5
2.	Massnahmen		
M1	Landschaftsperlen	a akzentuieren und kommunizieren	7
M2	Jura	a Landschaften b Landschaftselemente	10
M3	Bipperebene	a Landschaften b Landschaftselemente	12
M4	Aareraum	a Landschaften b Landschaftselemente	14
M5	Langenthal - Herzogenbuchsee	a Landschaften b Landschaftselemente	17
M6	Täler	a Landschaften b Landschaftselemente	20
M7	Seeberg - Steinhof SO - Inkwil	a Landschaften b Landschaftselemente	23
M8	Hügellandschaften	a Landschaften b Landschaftselemente c Bauen im Hügelgebiet	25
M9	Siedlungsentwicklung	a Pflichtenheft Ortsplaner	30
M10	Aussichtspunkte und -lagen	a Freihalten und aufwerten	32
M11	Regionale Vernetzungsachsen	a Fliessgewässer b Wildwechsel c Amphibienwanderungen	33
M12	Artenschutzmassnahmen	a Amphibienlaichstandorte b Helmazurjungfer und Dunkler Moorbläuling c Fledermausquartiere in Gebäuden	37
	Genehmigungsvermerk		40

## **1. Einleitung**

### **1.1. Situation in der Region Oberaargau**

Der gültige Regionale Gesamtrichtplan wurde 1980 erarbeitet. Die Inhalte des inzwischen mehr als 25 jährigen Richtplans sind überholungsbedürftig. Der Regionale Gesamtrichtplan 1980 beinhaltet unter anderem auch den Landschaftsschutz und enthält zu diesem Thema einen entsprechenden Plan mit ausgedehnten Schutzgebieten.

Am 15. März 2006 wurde der Regionale Richtplan „Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004“ mit dem Vorbehalt genehmigt, dass der Teilbereich Landschaftsschutz des Gesamtrichtplans 1980 erst bei Vorliegen eines Landschaftsentwicklungskonzepts (gemäss der Massnahme 14.00 des Raumentwicklungskonzepts) abgelöst werden kann. Als Grundlage für das zu erarbeitende Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) liegt ein regionaler Landschaftsrichtplan von 1998 im Entwurf vor.

Das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) basiert auf dem Inventar der schutzwürdigen Lebensräume (Massnahme 14.02) und dem Inventar der schützenswerten Geotope (Massnahme 14.03). Die beiden Inventare wurden vorgängig bereits weitgehend ausgearbeitet, wobei die Koordination mit dem vorliegenden R-LEK bereits im Rahmen der Vergabe der Planungsarbeiten sichergestellt wurde (Koordinationssitzung bzw. Planerteam Geotope).

Als Grundlage dienen auch die von vielen Gemeinden bereits erarbeiteten Vernetzungsplanungen (Massnahme 14.01), welche Massnahmen zum ökologischen Ausgleich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche definieren (gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung). Insbesondere sollen ergänzend zu den Vernetzungsplanungen im R-LEK die Aspekte der Landschaftsästhetik und des Landschaftsschutzes ausgearbeitet werden. Mit berücksichtigt werden auch die Erholungsnutzung, der Tourismus und das Regionalmarketing, wobei auch diesbezüglich bereits im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Raumentwicklungskonzepts Massnahmen formuliert wurden.

Das Landschaftsentwicklungskonzept soll den 59 Gemeinden der Region Oberaargau als Grundlage bei der Revision ihrer Planungen im Bereich Landschaftsentwicklung und Landschaftsschutz dienen.

### **1.2. Rechtliches Umfeld / Stellung des Landschaftsentwicklungskonzepts**

Die eingetragenen Perimeter, Gebiete und Objekte stellen Massnahmen dar, welche die Region Oberaargau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umsetzen will. Richtpläne sind behördenverbindlich und dienen als Führungsinstrument (kantonaes Baugesetz mit Art.57 und Art.68).

Das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept ergänzt das Raumentwicklungskonzept Oberaargau und löst nach der Genehmigung den Teilbereich Landschaftsschutz des Gesamtrichtplans von 1980 ab.

Bei der Ausarbeitung des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts wird eine räumliche Ausageschärfe angestrebt, die einen stimmigen regionalen Kontext für zukünftige kommunale Planungen sicherstellt, der Erarbeitung der kommunalen Nutzungsplanungen aber auch den nötigen Handlungsspielraum gewährt. Die Gemeinden übernehmen die regionalen Absichten und konkretisieren diese auf dem Gemeindegebiet.

Das Landschaftsentwicklungskonzept umfasst den Planungsbericht, das Umsetzungsprogramm und den Richtplan.

### **1.3. Umsetzung**

Die Planung wurde auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgerichtet, in denen die Inhalte des Landschaftsentwicklungskonzepts umgesetzt werden können. Die Region Oberaargau ist verantwortlich, dass in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im Rahmen der Ortsplanungs-Revisionen die wichtigsten Richtplaninhalte umgesetzt werden.

Die Region Oberaargau ist auch verantwortlich, dass in Zusammenarbeit mit den Gemeinden spezifische Projekte aufgenommen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Region und der Gemeinden umgesetzt werden. Die Realisierung der einzelnen Massnahmen muss in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, den Bewirtschaftern und der Bevölkerung erfolgen.

### **1.4. Umsetzungskosten**

Die Kosten für die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes können nur schwer abgeschätzt werden. Kostenträger sind die Region und die Gemeinden sowie, je nach Projekt, weitere Kreise. Kosten fallen bei folgenden Arbeiten an:

Umsetzungen im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Für Planungsarbeiten keine bis geringe Mehrkosten für die Gemeinden. Bei koordinierten Planungen mehrerer Gemeinden besteht seit 1.Sept. 2009 die Möglichkeit eines Staatsbeitrags für kommunale Planungen.

Für daraus resultierende Realisierungen: je nach Planung und Massnahmenkosten

Umsetzung von regional wichtigen Projekten

Je nach Projekt und Kostenteiler Region-Gemeinde-Dritte

Wie schnell und umfassend die Umsetzung der Planung durch die Gemeinden und die Region erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen, dem politischen Willen, den Aktivitäten der verantwortlichen Stellen und der Kadenz der Ortsplanungsrevisionen.

Bei regionalen und kommunalen Projekten muss die Möglichkeit, zusätzliche Sponsorengelder zu mobilisieren, ausgeschöpft werden.

### **1.5. Kurzfassung und Gliederung des Umsetzungsprogramms**

#### **Landschaftsperlen (M1a)**

Landschaftsperlen sind Orte, in welchen sich das Wesentliche der verschiedenen Landschaften des Oberaargaus verdichten.

Der Oberaargau bietet eine grosse landschaftliche Vielseitigkeit vom Jura über das Mittelland bis zum Napfvorland. Jeder Landschaftsteil besitzt dabei seine Eigenart: bspw. prägnante Moränen, das Erlimoos, der alte Kern von Wiedlisbach in der Bipperebene, die Brückenstädtchen Wangen und Aarwangen, der Weiler Meiniswil und die naturnahen Flussabschnitte im Aareraum.

Was ist Lauenen ohne Lauenensee, was der Bielersee ohne Petersinsel, das Oberaargau ohne ..... ? Es stellt sich die Frage, was genau den Oberaargau für die Einheimischen und Gäste ausmacht. Was ist identitätsbildend? Was vermittelt „Heimat“? Welches „Bild“ soll kommuniziert werden? Mit den Landschaftsperlen soll der Blick auf regionale Spezialitäten gerichtet werden, die zu regionalen Identitätsbildern werden können. Mit entsprechenden Projekten, der notwendigen

Kommunikation und Begeisterung kann es gelingen, diese landschaftlichen Chancen zu nutzen und auszubauen.

Die Landschaftsperlen sind die kollektive Heimat, die schönsten Landschaften und interessantesten Lebensräume, die beliebtesten Erholungsgebiete, die touristischen Attraktionen. Die Dichte an landschaftlichen Attraktionen und deren gute Erreichbarkeit ist nicht Selbstzweck, sondern ein entscheidender, wirtschaftlicher Standortfaktor. Gerade hierbei kann sich das Oberaargau durch seine landschaftliche Vielfalt Vorteile verschaffen.

Die Landschaftsperlen des Oberaargaus gilt es zu erhalten und aufzuwerten – zu inszenieren und zu kommunizieren. Die Umsetzung ist eine Kernaufgabe der Region Oberaargau, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

### **Massnahmen nach Teilgebieten (M2 bis M9)**

Basierend auf der Entwicklungsstrategie und aufgeteilt nach 7 Teilgebieten werden der Schutz, die Entwicklung und das Bauen gemeindeübergreifend behandelt.

#### Regionale Landschaftsschutzgebiete nach Teilgebieten (M2a bis M8a)

Die regional schützenswerten Landschaften wurden im Plan bezeichnet und im entsprechenden Massnahmenblatt, gegliedert nach den Teilgebieten, näher beschrieben.

Diese Landschaftsschutzgebiete sind durch die Gemeinden zu präzisieren und eigentümerverbindlich zu schützen. Weitere Landschaftsschutzgebiete von kommunaler Bedeutung (bspw. zur Erhaltung des ländlichen Charakters) können die Gemeinden dabei je nach Situation zusätzlich bezeichnen.

#### Landschaftselemente und Landschaftsentwicklung nach Teilgebieten (M2b bis M8b)

Gegliedert nach den Teilgebieten (jeweils ein Massnahmenblatt) werden im Umsetzungsprogramm die charakteristischen, landschaftlichen Strukturen und Elemente beschrieben. Dazu werden auch Möglichkeiten zur weiteren Aufwertung der Landschaften skizziert.

Die wesentlichen Landschaftselemente sind zu erheben und eigentümerverbindlich zu schützen. Behördeverbindlich in einem kommunalen Richtplan sind wesentliche Aspekte zur weiteren Landschaftsaufwertung aufzunehmen (inkl. ÖQV-Vernetzungsprojekte und überkommunale Projekte).

#### Siedlungsentwicklung und Bauen (M8c und M9a)

Im Umsetzungsprogramm werden problematische Aspekte und Chancen bezüglich der Siedlungsentwicklung und dem Bauen ausserhalb der Bauzonen aufgrund der wesentlichen, landschaftlichen Aspekte thematisiert (M9a). Für das Bauen im Hügelgebiet wurde eine eigene Massnahme formuliert (M8c).

Im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen sind die Hinweise zu Gestaltungsprinzipien aus landschaftlicher Sicht aufzugreifen (Pflichtenheft Ortsplaner) und Lösungsmöglichkeiten zu prüfen (Zonenplanung, Baureglement, Richtplanung).

### **Weitere Massnahmen (M10 bis M12)**

Weitere Massnahmen betreffen die regional bedeutenden Aussichtspunkte (M10a), die regionalen Vernetzungsachsen (Fließgewässer M11a, Wildtierkorridore M11b, Vernetzung Amphibienstandorte M11c), sowie Artenschutzmassnahmen für bedrohte und geschützte Tierarten (u.a. Smaragd-Arten), für welche die Region Oberaargau eine besondere Verantwortung trägt (M12a-M12c).

Im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen sind die Massnahmen zu überprüfen und entsprechende Inhalte in der Planung festzulegen (Zonenplan, Baureglement, Richtplan).

### **Kantonale und regionale Inventare**

Keine Massnahmenblätter wurden für die kantonalen Trockenstandorte und Feuchtgebiete erstellt. Die Angaben sind direkt beim Kanton zu beziehen und in der Planung zu berücksichtigen. Aussagen zur weiteren Entwicklung beinhaltet das regionale Lebensrauminventar.

Die weiteren regionalen Grundlagen (Lebensrauminventar, Geotopinventar, Waldplan, Erholungskonzept etc) sind bei Planungen ebenfalls beizuziehen.

## **1.6. Lesehilfe und Handlungsanweisung zum Umsetzungsprogramm**

*Hinweis für die Gemeinden* Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen sind die Massnahmen M1 und M9 bis M12 von jeder Gemeinde zu konsultieren. Bei den Massnahmen M2 bis M8 sind nur die Teilgebiete zu berücksichtigen, welche das Gemeindegebiet betreffen. Das Gemeindegebiet umfasst meist 2 Teilgebiete (siehe Plan).

Das Umsetzungsprogramm besteht inhaltlich aus drei Teilen:

### **Schutz von Landschaften und Landschaftselementen („Umsetzung Landschaftsschutz“)**

Im Plan sind zusammenhängende, regional bedeutende Gebiete dargestellt, welche zum Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und als Gebiete für den Wildwechsel zu erhalten sind (siehe M2a bis M8a). Im Umsetzungsprogramm sind auch die prägenden Landschaftselemente aufgeführt (Einzelbäume, Hecken, Trockenmauern, Fliessgewässer, Amphibienlaichstandorte etc.), welche zu erhalten sind. Die zu schützenden Landschaften und Landschaftselemente sind in den einzelnen Massnahmen unter „Umsetzung Landschaftsschutz“ beschrieben.

*Das Schützen der zusammenhängenden Landschaften ist von den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen umzusetzen (Schutzonenplan, Baureglement). Die regionalen Landschaftsschutzgebiete sind dabei zu präzisieren (eigentümerverbindliche Abgrenzung). Ebenso sind die prägenden Landschaftselemente (Einzelbäume, Hecken, Trockenmauern, Fliessgewässer, Amphibienlaichstandorte etc.) auf dem Gemeindegebiet zu erheben und zu schützen.*

### **Aufwerten und Neuschaffen von Landschaftselementen („Werkzeuge Landschaftsentwicklung“)**

Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept beinhaltet, nebst dem Landschaftsschutz, Aussagen zur Aufwertung und Entwicklung der Landschaften und Landschaftselemente. Die Handlungsempfehlungen zur Landschaftsentwicklung sind in den einzelnen Massnahmen unter „Werkzeuge Landschaftsentwicklung“ beschrieben.

*Die Gemeinden greifen die Themen auf und prüfen Lösungsmöglichkeiten (im Rahmen der Ortsplanungsrevision bzw. bei anstehenden Projekten). Die Gemeinden setzen die Prioritäten und kommen zu begründeten Entscheiden. Die Schwerpunkte werden so aufgrund der örtlichen Verhältnisse kommunal gesetzt (vorliegende Defizite, finanzielle und personelle Möglichkeiten etc.).*


*Bezüglich der regionalen und überkommunalen Projekte (bspw. Landschaftsperlen M1a, regional bedeutende Fließgewässer M11a) erarbeitet die Region Oberaargau zusammen mit den Gemeinden ein Vorgehenskonzept zur Aufwertung der Landschaft. Hierbei ist die Region Oberaargau federführend.*

**Pflichtenheft Ortsplaner („Werkzeuge Landschaftsentwicklung in der Siedlung“)**

Aufgrund der wesentlichen, landschaftlichen Aspekte thematisiert das R-LEK auch Möglichkeiten zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaft im Siedlungsgebiet. Die Anregungen und Hinweise zur Erhaltung der Landschaftselemente im Siedlungsgebiet sind in den Massnahmen unter „Werkzeuge Landschaftsentwicklung in der Siedlung“ aufgeführt.

*Diese Anregungen und Hinweise sind vom Ortsplaner im Rahmen der Ortsplanungsrevision aufzugreifen und im Verlauf des Planungsprozesses in der Gemeinde zu thematisieren (Pflichtenheft Ortsplaner). So wird gewährleistet, dass Lösungsmöglichkeiten geprüft werden, die Gemeinden Prioritäten setzen und zu begründeten Entscheiden kommen.*

## M 1 Landschaftsperlen

Landschaftsperlen akzentuieren und kommunizieren		M 1a
<b>Ziel</b>	Die charakteristischen Landschaftsperlen des Oberaargaus bleiben uneingeschränkt erhalten. Ihre Nutzung (Tourismus, Landschaft, Naturschutz) ist geregelt. Erholungssuchende kennen die Vielseitigkeit und Eigenart der Landschaftsperlen.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Die Landschaftsperlen sind Orte, in welchen sich das Wesentliche der verschiedenen Landschaften des Oberaargaus verdichtet. Die Orte sind Sinnbild der jeweiligen Landschaft, historisch gewachsene Grössen, welche die kollektive Heimat bilden. Bezeichnenderweise sind die Landschaftsperlen auch beliebte Erholungsgebiete. Sie umfassen wertvolle Siedlungen (ISOS), spezielle Naturwerte (NSG), kulturelle Zeugen (z.B. Wässermatten) und Erlebnisorte (z.B. Aussichtspunkte). Archäologisch interessante Funde sind bspw. die Pfahlbauten am Inkwiler- und Burgäschisee, die Erlinsburgen auf der Lehnfluh und die Kirche Oberbipp mit ihrer begehbaren Ausgrabungsstätte. Die Landschaftsperlen sind den kommenden Generationen uneingeschränkt und unbeeinträchtigt zu erhalten.</p> <p>Zunehmend wird erkannt, dass die Dichte an landschaftlichen Attraktionen und deren Erreichbarkeit (auch mit dem ÖV) nicht Selbstzweck, sondern ein entscheidender, wirtschaftlicher Standortfaktor ist. Die Landschaftsperlen zu erhalten und aufzuwerten ist daher eine Kernaufgabe der Region Oberaargau.</p> <p>Weiter sind die Landschaftsperlen als Aushängeschilder des Oberaargaus zu vermarkten, sowohl bei der Ansiedlung von Firmen wie auch als touristische Attraktionen.</p>	
<b>Umsetzung</b>	<p>Die Region Oberaargau sichtet und beurteilt die Landschaftsperlen. Zusammen mit den Gemeinden und den kantonalen Stellen (vgl. Beteiligte) klärt sie die Nutzungsmöglichkeiten, die Minderung bestehender Störungen und Konflikte, den notwendigen Schutz, die Aufwertungen und das Potential der Landschaftsperlen ab.</p> <p>Aufgrund der Erkenntnisse erarbeitet die Region eine Strategie, um das Potential koordiniert zu nutzen. Sie koordiniert auch die zielgerichtete Kommunikation der Landschaftsperlen (Zielpublikum).</p> <p>Aufwertungen im Bereich des Erholungsangebots dürfen nicht zu Lasten der Landschaftsästhetik, der kantonalen Naturschutzgebiete oder der Artenvielfalt gehen, neue Nutzungskonflikte (Parkierung, grosse Besucherströme, Störung empfindlicher Biotope) müssen vermieden werden (Besucherlenkung, ÖV-Angebot). Die Verkehrssituation (ÖV-Angebot, Anbindung für den Langsamverkehr) ist gezielt zu verbessern.</p>	
<b>Federführung</b>	Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Heimatschutz, Denkmalpflege, Archäologischer Dienst, Kanton Solothurn, Kanton Luzern etc.	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Regionale Kosten bereits im Raumentwicklungskonzept Oberaargau enthalten. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Projekten.	



<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– vgl. auch: spezielle regionale touristische Eigenheiten propagieren (Massnahme 24.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau)</li><li>– vgl. auch: Regionenmarketing prüfen (Massnahme 2.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau)</li><li>– Koordination mit Erholungsgebieten (vgl. Massnahme 16.00 und 42.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau) und mit dem Schutzkonzept für Wildtiere (vgl. Massnahme 35.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau)</li><li>– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).</li></ul>
--------------------------------	--

## Liste der Landschaftsperlen:

### Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS):

- Aarwangen (Schloss / Schürhof)
- Attiswil (Dorf)
- Bleienbach (Dorf)
- Chlyrot (Weiler)
- Herzogenbuchsee (verstädtertes Dorf)
- Huttwil (Kleinstadt)
- Meiswil (Weiler)
- Oberbipp (Dorf)
- Ochlenberg (Weiler)
- Riedwil (Dorf)
- Rohrbach (Dorf)
- St. Urban (Kloster) und Klosterhöfe
- Wäckerschwend (Weiler)
- Wangen an der Aare (Kleinstadt)
- Wiedlisbach (Kleinstadt)

Etliche Ortsteile und Weiler sind zudem von regionaler / lokaler Bedeutung. Diese sind im Plan dargestellt und in den Massnahmeblättern aufgeführt (M2a-M8a,M8c).

### **Jura:** (siehe auch M2a)

- Jurahochtal mit Dolinen und Weidemauern
- Aussichtslagen und -punkte am Jurasüdfuss (vgl. M9a)
- Jurahänge mit Felsformationen, Trockenwiesen und -weiden
- Tälichen, Terrassen und Kuppen im Bereich der Bipper Sackung (bspw. Antere, Gunzeney-Schloss Bipp)

### **Bipperebene:** (siehe auch M3a)

- Kantonales Naturschutzgebiet Erlimoos und Umgebung (mit Endmoräne)
- prägnante Seiten- und Endmoränen (Einisbüel-Gerzmatt, Räckholderhubel)

### **Aareraum:** (siehe auch M4a)

- BLN-Gebiet Wolfwil-Wynau und weitere naturnahe Gebiete entlang der Aare (USP) mit einzelnen Naturschutzgebieten (Bleiki, Vogelraupfi, Aarestau Wynau)
- Naturschutzgebiete und deren Umgebung bei Wangenried (Dägimoos, Mürgelibrunnen)
- Umgebung von Meiswil

### **Langenthal-Herzogenbuchsee:** (siehe auch M5a)

- Kantonales Naturschutzgebiet Bleienbacher Torfsee-Sängeliweiher und Umgebung
- Tälichen zwischen Langenthal und Roggwil (Weierbächli-Moos) und zwischen Bützberg und Aarwangen (Batzwil-Risenacher)

### **Täler:** (siehe auch M6a)

- Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz
- Kantonales Naturschutzgebiet Önttäli
- Kantonales Naturschutzgebiet Mumenthaler-Weiher / Brunnamatte und Umgebung

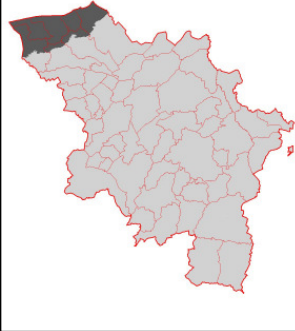
### **Seeberg - Steinhof SO - Inkwil:** (siehe auch M7a)


- Kantonales Naturschutzgebiet Burgäschisee und Chlepfiberimoos (auch BLN) und Umgebung
- Inkwilersee und Umgebung
- BLN-Gebiet Steinhof – Steinenberg

### **Hügellandschaften:** (siehe auch M8a)


Die ganzen Hügellandschaften sind von besonderer Attraktivität. Hervorzuheben sind die Kreten und Kuppen (siehe auch Beschrieb M8a) mit Aussichtspunkten und -lagen (siehe Richtplan und M10a), sowie wenig beeinträchtigte Tälichen, die beispielsweise am Leimiswilerbächli oder Wyssbach Wässermattenstrukturen aufweisen.

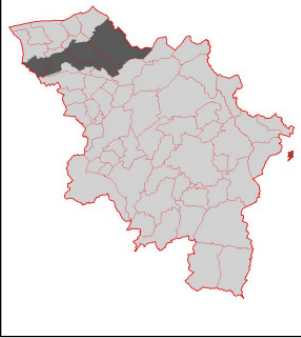
**M 2 Jura**

<b>Landschaften Jura</b>		<b>M 2a</b>
<b>Ziel</b>	Die intakten Juralandschaften bleibt in ihrer Vielfalt uneingeschränkt erhalten. Sie bieten ein Optimum an Natur- und Erholungswert. Die Pflege der Landschaft ist sichergestellt.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Aufgrund der regionalen Bedeutung und der Empfindlichkeit der Landschaft wurden weite Teile bereits als kommunale Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden.</p> <p>Gegen die Jurahöhen hin befinden sich intakte Landschaftsteile und Waldlichtungen, welche bisher nicht als kommunal geschützte Landschaften (LSG) ausgeschieden worden sind (Waldenalp, Gebiet zwischen Walden und Wolfisberg). Auch am Jurasüdfuss sind bisher nicht geschützte Hanglagen zu schützen, um eine weitere Siedlungsausdehnung am Jurasüdfuss zu verhindern (Hänge östlich von Oberbipp und westlich von Niederbipp, Teilgebiete bei Antere, Hangterrasse Bippiried).</p> <p>Ferner sind besonders empfindliche und/oder einsehbare Gebiete zwischen den Hangdörfern und um die Siedlungen vor Beeinträchtigungen zu bewahren.</p>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jurahochtal mit Dolinen und Weidemauern</li> <li>– Aussichtslagen und -punkte am Jurasüdfuss (vgl. M10a)</li> <li>– Jurahänge mit Felsformationen, Trockenwiesen und -weiden</li> <li>– Tälchen, Terrassen und Kuppen im Bereich der Bipper Sackung</li> <li>– Ortsbild von Rumisberg</li> <li>– Ortsteile von Farnern und Wolfisberg</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen sind die im Plan bezeichneten Gebiete als Landschaftsschutzgebiete auszuscheiden (LSG gemäss kantonalem Musterbaureglement Art. 531; begründet ist eine gebietsweise Abschwächung des 2. Abs. möglich: „Betrieblich notwendige und an den Standort gebundene Bauten und Anlagen sind nur gestattet, sofern sie dem Schutzzweck nicht widersprechen, im Bereich der Hauptbetriebsgebäude liegen und eine sorgfältige Abstimmung auf die bestehenden Gebäude und die Umgebung stattfindet.“)	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Wolfisberg, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	–	

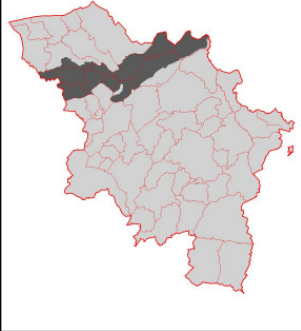
<b>Landschaftselemente Jura</b>		<b>M 2b</b>
<b>Ziel</b>	Die Vielfalt und die Dichte an naturnahen Strukturelementen im Jura bleibt erhalten. Fördermassnahmen für neue Elemente sind definiert.	
<b>Beschrieb</b>	Der Reichtum an natürlichen und naturnahen Strukturen ist im Oberaargau nirgends so hoch wie im Jura. Auch die Artenvielfalt ist entsprechend hoch. Die landschaftstypischen Elemente wie Hecken, Feld- und Ufergehölze, Hochstamm-Feldobstbäume, artenreiche Wiesen und Weiden, Trockenstandorte, lichte Wälder, Trockenmauern etc. sind zu erhalten, aufzuwerten und zu fördern.	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b> Die bestehenden kommunalen Schutzpläne im Rahmen der Ortsplanungs-Revision gemäss BG Art. 86 überprüfen und ergänzen (Dolinen und Trockenmauern im Jura-hochtal, Gehölzstrukturen, Trockenstandorte, Kleingewässer und Quellfluren).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<b>Kommunale Richtplanung und überkommunale Projekte (inkl. ÖQV):</b> – Hochstammobstgärten um die Dorfkerne und weitere Hecken gezielt fördern. – In den Landschaftsschutzgebieten flächige, extensive Wiesen und Weiden fördern. Zur Vernetzung in den Gebieten um die Dörfer (nebst den Hochstamm-Obstbäumen) vor allem lineare Strukturen (extensive Wiesenstreifen, Säume, Hecken, Brachenstreifen) fördern (Umsetzung ÖQV). – Die Weidemauern im Jurahochtal ausholzen und durch gezielte Förderung/Unterstützung erneuern (evtl. regionales Projekt). – Die vorgesehene Ausrichtung südexponierter Waldränder und der Wälder vor den Flühen im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Waldplans realisieren. – Zur weiteren Aufwertung der Landschaft regionale Förderprojekte vorsehen.	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt auch Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Wolfisberg, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, Waldabteilung Burgdorf-Oberaargau, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Natur- und Vogelschutzvereine, Inforama, etc.	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung eines Regionalreservates oder Regionalparks Jura: vgl. Massnahme 13.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau.</li> <li>– Die Attraktivität für das Wandern (hauptsächliche Erholungsfunktion) kann nur bewahrt werden, wenn es gelingt, die Beeinträchtigungen (insbesondere Konflikte mit Verkehr und Trendsportarten) zu minimieren. Die Potentiale und Problematiken (Suchverkehr, Parkierung, ÖV, Wildruhezonen etc.) sind im Konzept zum Projekt „Naherholungsgebiet Jura Bipperamt“ sowie im Regionalen Waldplan bereits im Wesentlichen aufgegriffen (vgl. auch Massnahmen 16.00 und 43.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau).</li> <li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Siehe auch Diplomarbeit von Sabine Beer, „Erfassung des Landschafts-Potentials des Bipper Juras für einen Regionalen Naturpark“ 2008.</li> <li>– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).</li> </ul>	

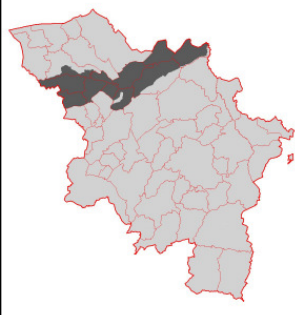
### M 3 Bipperebene

Landschaften Bipperebene		M 3a
<b>Ziel</b>	Breite Korridore zwischen dem Jurasüdfuss und dem Aare- raum sind für den Langsamverkehr (Erholung), als Siedlungs- trennung und als Wildwechsel gesichert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>In der Bipperebene wurden bisher kaum kommunale Land- schaftsschutzgebiete bezeichnet. Aufgrund des zu erwarten- den Siedlungsdrucks (ESP) sind solche dringend auszuschei- den. Zur Siedlungstrennung, als Wildkorridore und/oder als attraktive Anbindung der Siedlungen entlang des Jurasüdfus- ses an den Aareraum sind folgende Gebiete als Landschafts- schutzgebiete zu sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Raum entlang der Siggere und dem Dorfbach bei Attiswil (kant. Wildwechsel)</li> <li>– Bereich Riselhof-Rütihof-Galgeholtz-Loholz bis und mit Jurasüdfuss (kant. Wildwech- sel)</li> <li>– Raum entlang dem Dorfbach bei Oberbipp mit Siedlungstrennung bei Einisbüel- Gerzmatt (Seitenmoränen) zwischen Wiedlisbach und Oberbipp</li> <li>– Bereich Räckholderhubel-Schattenberg, Raum entlang der Bahnlinie gegen Nieder- bipp sowie Siedlungstrennung zwischen Ober- und Niederbipp im Bereich Buchli- Rützelen (möglicher Hirschwechsel)</li> <li>– weitere Umgebung des Erlimooses einschliesslich der Endmoräne</li> <li>– Moränen Räckholderhubel (Oberbipp, Niederbipp), sowie Stiereweid-Gerzmatt (Wied- lisbach, Oberbipp)</li> </ul>	
<b>Landschaftsper- len (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kantonales Naturschutzgebiet Erlimoos mit Endmoräne</li> <li>– prägnante Seiten- und Endmoränen (Einisbüel-Gerzmatt, Räckholderhubel)</li> <li>– Ortsbild von Wiedlisbach (ISOS), Ortsteile von Attiswil (ISOS), Oberbipp (ISOS) und Niederbipp</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschafts- schutz</b>	<p>Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die weitere Umgebung des Erlimooses mit der Endmoräne, die Moräne Räckholderhubel sowie die Gebiete zur Siedlungstrennung als strikte Landschaftsschutzgebiete (Art. 531 des kant. Muster- baureglements), die weiteren bezeichneten Gebiete entweder als Landschaftsschutz- oder als Landschaftsschongebiete ausscheiden.</p> <p>Im Perimeter des Kiesabbau-Vorranggebiets bei Attiswil kann das Schutzgebiet erst nach erfolgter Rekultivierung realisiert werden (vgl. Hinweise).</p>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt auch Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Attiswil, Niederbipp, Oberbipp und Wiedlisbach, Region Ober- aargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE	
<b>Realisierungs- zeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koor- dination</b>		

<b>Landschaftselemente Bipperebene</b>		<b>M 3b</b>
<b>Ziel</b>	Die landschaftsprägenden Gehölzstrukturen in der Bipperebene bleiben erhalten. Aufwertungsprojekte in den Korridoren (Erholung, Wildwechsel) sind festgelegt, resp. realisiert. Die Bevölkerung kennt die Naherholungsangebote.	
<b>Beschrieb</b>	In der ausgeräumten Landschaft sind nur noch wenige naturnahe Elemente vorhanden, entsprechend wichtig ist deren Erhaltung. Der Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung ist bei der Aufwertung und Gestaltung der Landschaftsschutzgebiete zu setzen. Dabei sind regionale Aufwertungsprojekte (Revitalisierung der Fliessgewässer) sowie attraktive Fuss- und Radverbindungen zu realisieren.	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b> Bei der Überarbeitung der kommunalen Schutzpläne im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemäss BG Art. 86 sind insbesondere bestehende Hecken, landschaftsprägende Einzelbäume und Baumgruppen sowie Kleingewässer zu überprüfen und zu ergänzen.	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<b>Kommunale Richtplanung und überkommunale Projekte (inkl. ÖQV):</b> – In den offenen, strukturarmen Gebieten (Defizitgebiete) lineare Strukturen (Säume, Niederhecken, Brachestreifen) fördern, Kernflächen (flächige Elemente wie Buntbrachen, extensive Wiesen) im Bereich der Landschaftsschutzgebiete und entlang der Wälder anstreben (Umsetzung ÖQV). – In den Landschaftsschutzgebieten, bei welchen Synergien zur Erholung und zu bedeutenden Wildwechsel bestehen, weitergehende Aufwertungen (insbesondere grosszügige Renaturierung der Fliessgewässer) vorsehen. – Die Anbindung der Jurasüdfuss-Siedlungen an den Aareraum für den Langsamverkehr (Fuss- und Radverbindung) attraktiveren (Durchgängigkeit bis in die Wohnsiedlung, Verkehrssicherheit, Aufwertung der Autobahnquerungen etc.). Anschliessend die Angebote entsprechend kommunizieren (Information der Bevölkerung).	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt auch Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Attiswil, Niederbipp, Oberbipp und Wiedlisbach, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, Waldabteilung Burgdorf-Oberaargau, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Natur- und Vogelschutzvereine	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	– vgl. auch: Regionaler Richtplan Radverkehr vervollständigen (Massnahme 27.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau). – Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau. – Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).	

## M 4 Aareraum

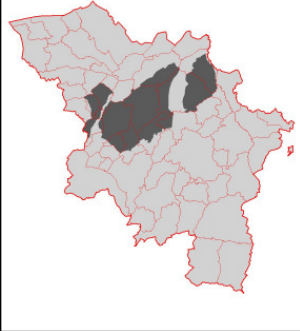
Landschaften Aareraum		M 4a
<b>Ziel</b>	Das regional bedeutende Erholungsgebiet an der Aare ist nicht weiter beeinträchtigt. Die landwirtschaftliche Nutzung und Landschaftspflege ist sichergestellt.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Entlang der Aare sind die Landschaftsschutzgebiete weitgehend bezeichnet. Ergänzend sind, nebst fehlenden Teilgebieten entlang der Aare, vor allem geomorphologisch bedeutende Landschaften im Rahmen der kommenden Ortsplanungs-Revisionen zu schützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aareraum westlich von Wangen (Hofure, Bärnerschache)</li> <li>– Aareterrasse westlich von Bannwil</li> <li>– Trockental bei Schwarzhäusern</li> <li>– Aareraum zwischen Aare und Siedlungen von Walliswil b. N. und Bannwil, sowie kleinere Gebiete bei Obermurgenthal</li> <li>– Umgebung des Weilers Meinswil</li> <li>– Gebiet östlich von Aarwangen (bei Muniberg)</li> <li>– Waldlichtungen und waldnahe Gebiete bei Längwald, Schörlishüsere und Riederhöchi (auch Wildwechsel)</li> </ul> <p>Weitere LSG von kommunaler Bedeutung zur Erhaltung des ländlichen Charakters einiger Dörfer und Weiler sind vorzusehen (Wynau, Bannwil, beide Walliswil, Wangenried, Berken, Graben)</p>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BLN-Gebiet Wolfwil-Wynau und weitere naturnahe Gebiete entlang der Aare (USP) mit einzelnen Naturschutzgebieten (Bleiki, Vogelraupfi, Aarestau Wynau)</li> <li>– Naturschutzgebiete und deren Umgebung bei Wangenried (Dägimooos, Mürgelibrunnen)</li> <li>– Umgebung von Meinswil</li> <li>– Historische Ortsteile von Aarwangen (teils ISOS) und Wangen (ISOS), Ortsteile von Wangenried, Bannwil, Meinswil (ISOS), Wynau und Obermurgenthal</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die im Plan bezeichneten Gebiete als Landschaftsschutzgebiete ausscheiden (LSG gem. kant. Musterbauverordnung Art. 531; begründet ist eine gebietsweise Abschwächung des 2. Abs. möglich: „Betrieblich notwendige und an den Standort gebundene Bauten und Anlagen sind nur gestattet, sofern sie dem Schutzzweck nicht widersprechen, im Bereich der Hauptbetriebsgebäude liegen und eine sorgfältige Abstimmung auf die bestehenden Gebäude und die Umgebung stattfindet.“)	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Bannwil, Berken, Graben, Schwarzhäusern, Walliswil b.N., Walliswil b.W., Wangen, Wangenried, Wiedlisbach und Wynau, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	–	

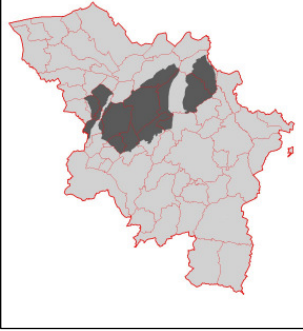
<b>Landschaftselemente Aareraum</b>		<b>M 4b</b>
<b>Ziel</b>	Die Gewässerlandschaft und die landwirtschaftlich genutzten Gebiete im Aareraum sind als regionaler Erholungsraum beliebt und bekannt. Landschaftliche Aufwerten sind realisiert oder definiert. Bestehende Störungen sind landschaftsverträglich gestaltet (betrifft Kiesabbau, Militäranlage, Verkehrsträger, abrupte Siedlungsränder).	
<b>Beschrieb</b>	<p>Für die Natur und die Erholungsnutzung ist der Aareraum ein besonders attraktiver Raum, welcher für diese Funktionen weiter aufzuwerten ist. Dabei sind durch gezielte Projekte der Auencharakter an der Aare zu verstärken, Feuchtgebiete aufzuwerten und einmündende Seitengewässer zu revitalisieren. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist nebst Extensivierungen im Bereich der Gewässer und der Waldränder die Aufwertung der Defizitgebiete durch ökologische Ausgleichsflächen anzustreben (Vernetzung).</p> <p>Die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Werte (Gehölzstrukturen, Kleingewässer etc.) sind zu schützen.</p> <p>Bezüglich der bestehenden Störungen (Militäranlagen, von weit her einsehbare Kiesgruben, verunstaltete Siedlungsränder gegen die Aare hin, Verkehrsträger) ist auf eine landschaftsverträglichere Lösung hinzuwirken.</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<p><b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die bestehenden kommunalen Schutzpläne im Rahmen der Ortsplanungen gemäss BG Art. 86 überarbeiten und ergänzen (insbesondere Gehölzstrukturen, Hangkanten der Aare, Kleingewässer, Findlinge).</li> </ul>	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<p><b>Kommunale Richtplanung und überkommunale Projekte (inkl. ÖQV):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hochstammobstgärten um die Siedlungen mit dörflichem Charakter in besonderem Masse fördern.</li> <li>– In den offenen, strukturarmen Gebieten (Defizitgebiete) sowohl Kernflächen (vor allem Brachen), wie auch lineare Strukturen (Säume, Niederhecken, Brachenstreifen) fördern (Umsetzung ÖQV).</li> <li>– Das Aufwerten der Nebengewässer der Aare ist von besonderer ökologischer Bedeutung (Mündungsbereiche aufwerten, Durchgängigkeit für die Fische realisieren, Gewässerraum aufwerten, vgl. auch M11a, bzgl. der Bäche im Smaragd-Gebiet Aarwangen vgl. auch M12b).</li> <li>– Zu Gunsten der durchgehenden und attraktiven Erholungsnutzung bestehende Beeinträchtigungen durch geeignete Massnahmen minimieren (vor allem bei grössere Kiesgruben sowie Militäranlagen).</li> <li>– Das Wanderwegnetz überprüfen und ergänzen. In geeigneter Weise über die Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten (z.B. freilaufende Hunde) informieren (vgl. auch Massnahme 42.02 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau)</li> </ul>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt auch Region Oberaargau bzw. kantonale Ämter	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Bannwil, Berken, Graben, Schwarzhäusern, Walliswil b.N., Walliswil b.W., Wangen, Wangenried, Wiedlisbach und Wynau, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, Waldabteilung Burgdorf-Oberaargau, Fischereiinspektorat BE, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Natur- und Vogelschutzvereine, Trägerschaft Smaragd-Gebiet Oberaargau, etc.	



<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Bzgl. der Renaturierung der Staubereiche Bannwil und Wynau vgl. Massnahme 37.01 und 37.02 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li><li>– Koordination mit den Projekten „Renaturierung der Aare im Oberaargau“ und „Smaragd-Gebiet Oberaargau“</li><li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li><li>– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).</li></ul>

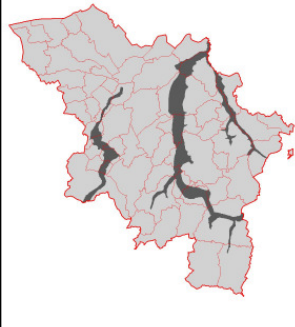
## M 5 Langenthal - Herzogenbuchsee

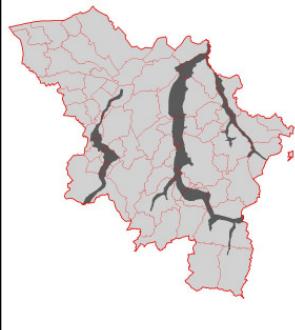
Landschaften Langenthal-Herzogenbuchsee		M 5a
<b>Ziel</b>	Attraktive Nächsterholungsgebiete im Nahbereich der Siedlungszentren sind als Landschaftsschutzgebiete gesichert. Sie dienen als Wildkorridore und der Siedlungstrennung. Es besteht ein überkommunaler Konsens betreffend der Ausscheidung und Nutzung der Landschaftsschutzgebiete.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Nebst den bereits kommunal geschützten Landschaften (LSG) sind vor allem Gebiete um die beiden Siedlungszentren im Rahmen der nächsten OP-Revision zu schützen, um zusammenhängende Nächsterholungsräume in Verbindung mit den Wäldern zu erhalten. Diese sind zugleich auch wichtige Wildkorridore.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebiete westlich von Langenthal: Chleiholz, Altachental zwischen Langenthal und Thörigen (beidseits NSG Bleienbacher Torfsee), Hang zwischen Schoren und Längmatt, Gebiet Thunstetten-Humberg-Riedsee (Bahnüberdeckung)</li> <li>– Gebiete östlich von Langenthal: Tälchen beim Weierbächli (Langenthal) und Moos (Roggwil), Hinterberg-Moosrain-Neuhof</li> <li>– Gebiete östlich von Herzogenbuchsee: Altachental bei Bettenhausen und Thörigen, Brotheiteri, Holz-Butzimatt (Thunstetten)</li> </ul> <p>Weitere LSG von kommunaler Bedeutung zur Erhaltung des ländlichen Charakters einiger Dörfer sind vorzusehen (Thunstetten, Bleienbach, Thörigen, Bettenhausen, Röthenbach, Heimenhausen)</p>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kantonales Naturschutzgebiet Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher und Umgebung</li> <li>– Tälchen zwischen Langenthal und Roggwil (Weierbächli-Moos) und zwischen Bützberg und Aarwangen (Batzwil-Risenacher)</li> <li>– Ortsbild und Ortsteile von Langenthal und Herzogenbuchsee (teils ISOS), Ortsbild von Bleienbach (ISOS) und Ortsteil von Thunstetten</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die weitere Umgebung des Gebiets „Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher“, grosszügige Nächsterholungsräume sowie die Gebiete zur Siedlungstrennung als strikte Landschaftsschutzgebiete (Art. 531 des kant. Musterbaureglements), die weiteren bezeichneten Gebiete als Landschaftsschutz- oder als Landschaftsschongebiete (Art. 527 des kant. Musterbaureglements) ausscheiden.	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Bettenhausen, Bleienbach, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Langenthal, Lotzwil, Niederönz, Roggwil, Röthenbach, Thörigen, Thunstetten und Wanzwil, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	–	

<b>Landschaftselemente Langenthal-Herzogenbuchsee</b>		<b>M 5b</b>
<b>Ziel</b>	Die Nächsterholungsgebiete sind durch gezielte Projekte aufgewertet. Ein attraktives Fuss- und Velowegnetz ist an die Siedlungszentren angebunden. Die Durchgängigkeit für das Wild ist sichergestellt. Bestehende Naturwerte sind gesichert.	
<b>Beschrieb</b>	Bestehende Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sind in der weitgehend ausgeräumten Landschaft uneingeschränkt zu erhalten. Nebst den Bestrebungen zur Aufwertung der Landschaft im Rahmen der Vernetzungsprojekte (ÖQV) sind gezielt Projekte zur Landschaftsaufwertung zu initiieren. Dabei ist auf die Erhaltung und Entwicklung der Hochstamm-Obstgärten im Bereich der ländlichen Dörfer und die Aufwertung der Nächsterholungsgebiete zu fokussieren. Hier sollen auch attraktive Erholungsangebote realisiert und bestehende Barrieren für das Wild abgebaut werden	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b> Die Objekte der bestehenden kommunalen Schutzpläne im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemäss BG Art. 86 überprüfen und ergänzen (insbesondere Hecken, landschaftsprägende Einzelbäume und Baumgruppen, Kleingewässer).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<b>Kommunale Richtplanung und überkommunale Projekte (inkl. ÖQV):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hochstammobstgärten um die Siedlungen mit dörflichem Charakter in besonderem Masse fördern.</li> <li>– Die kleinen Täler im Bereich der Nächsterholungsgebiete um Langenthal (Quellgebiet der Altache mit Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher, Batzwil-Risenacher sowie Weierbächli-Moos) weitgehend extensivieren. Einzelne Fliessgewässer können zugunsten der Attraktivität aufgewertet werden (vgl. dazu M12b zur Helmazurjungfer und zum Dunklen Moorbläuling)</li> <li>– In den offenen, strukturarmen Gebieten (Defizitgebiete) sowohl Kernflächen (vor allem Brachen), wie auch lineare Strukturen (Säume, Niederhecken, Brachenstreifen) fördern (Umsetzung ÖQV).</li> <li>– In den Landschaftsschutzgebieten, bei welchen Synergien zur Erholung und zu bedeutenden Wildwechsel bestehen (südöstlich von Herzogenbuchsee bis Moosmatte-Erlemoos, Chleiholz, Längmatt-Schoren), weitergehende Aufwertungen vorsehen (Heckenpflanzungen, flächige Extensivierungen, Schaffen von Teichen etc.).</li> <li>– Die Anbindung der Nächsterholungsgebiete für den Langsamverkehr (Fuss- und Radverbindung) attraktivieren (Durchgängigkeit bis in die Wohnsiedlungen der Quartiere von Langenthal und Herzogenbuchsee, Verkehrssicherheit, Informationstafeln etc.). Die Angebote entsprechend kommunizieren (Information der Bevölkerung). Entlang der Wege kann über potentielle Konflikte (Abfall, Wildwechsel etc.) informiert werden. Auch können in diesen Gebieten weitere attraktive Freizeitangebote wie Brätliplätze, Biketracks etc. angeboten bzw. aufgewertet werden. Die Massnahmen zur Erholung in den jeweiligen kommunalen Richtplänen weiter ausarbeiten und überkommunal koordinieren.</li> </ul>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt auch Region Oberaargau	

<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Bettenhausen, Bleienbach, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Langenthal, Lotzwil, Niederönz, Roggwil, Röthenbach, Thörigen, Thunstetten und Wanzwil, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, Waldabteilung Burgdorf-Oberaargau, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Natur- und Vogelschutzvereine, Jäger, etc.
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– vgl. auch: Erholungsgebiet Thunstetten-Forst beurteilen (Massnahme 42.09 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau).</li><li>– Koordination mit dem Projekt „Smaragd-Gebiet Oberaargau“</li><li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li><li>– Bei der Planung des Autobahnzubringers (vgl. Massnahme 11.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau) ist eine möglichst verträgliche Variante anzustreben, so dass durch die Streckenführung und die Bautätigkeit das Tälchen zwischen Bützberg und Aarwangen (Batzwil-Risenacher) und die Gräben westlich von Aarwangen möglichst wenig beeinträchtigt werden.</li><li>– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).</li></ul>

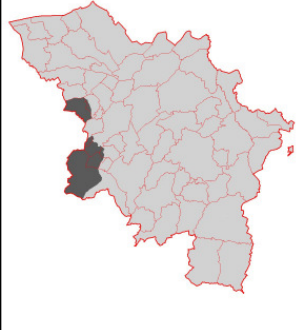
## M 6 Täler

Landschaften Täler		M 6a
<b>Ziel</b>	Die offenen, weitenteils parkähnlichen Landschaften der Sohlentäler, bleiben erhalten. Die Bewirtschaftungsform der Wässermatten ist auf weiten Flächen des BLN sichergestellt.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Bedeutende Teile der BLN-Gebiete wurden in den kommunalen Ortsplanungen noch nicht als Landschaftsschutzgebiete bezeichnet. Die fehlenden Teilgebiete und weitere unverbaute Landschaften sind im Rahmen der kommenden Ortsplanungs-Revisionen zu schützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebiete westlich von Niederönz</li> <li>– Gebiete zwischen Oberönz und Bollodigen (teils BLN)</li> <li>– Trockental der Önz (Gemeinden Seeberg, Steinhof SO und Hermiswil)</li> <li>– Gebiete zwischen Mumenthal, Langenthal und Roggwil (teils BLN)</li> <li>– Gebiet westlich der Hauptstrasse in Madiswil (teils BLN)</li> <li>– Gebiet westlich Kleindietwil, sowie zwischen Kleindietwil und Rohrbach (teils BLN)</li> <li>– Gebiet zwischen Rohrbach und Huttwil</li> <li>– Tal der Langete zwischen Huttwil und Eriswil (Quellgebiet)</li> <li>– Gebiete an der Murg bei Wynau</li> <li>– Gebiete westl. und östl. von St. Urban, BLN-Gebiete in kommunalen Schutzplan aufnehmen (St. Urban, Altbüren, Grossdietwil)</li> <li>– Tälchen der Rot zwischen Gondiswil und Grossdietwil</li> </ul>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BLN-Gebiete: die Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz sind von nationaler Bedeutung</li> <li>– Karpfenteichwirtschaft Äschweiher (Ludligen, St. Urban), Houete-Weiher (Altbüren)</li> <li>– Kantonales Naturschutzgebiet Önztäli</li> <li>– Kantonales Naturschutzgebiet Mumenthaler-Weiher / Brunnmatte und Umgebung</li> <li>– Ortsbild von Riedtwil (ISOS), Ortsteile von Bettenhausen und Niederönz, Ortsbild von Huttwil (ISOS), Madiswil, Ursenbach, Ortsteile von Lotzwil, Rohrbach (ISOS), Wynau (Obermurgenthal), St. Urban (ISOS) mit Klosterhöfen (Murhof, Ober Berghof, Sonnhaldenhof), Melchnau, Altbüren, Grossdietwil</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die BLN-Gebiete, das Önztäli sowie die Gebiete zur Siedlungstrennung als strikte Landschaftsschutzgebiete (Art. 531 des kant. Musterbaureglements), die weiteren bezeichneten Gebiete der Täler als Landschaftsschutz- oder als Landschaftsschongebiete (Art. 527 des kant. Musterbaureglements) ausscheiden.	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt Region bzw. Kanton	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Altbüren, Auswil, Bollodigen, Eriswil, Graben, Grossdietwil, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kleindietwil, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederönz, Roggwil, Rohrbach, Rütshelen, Seeberg, Steinhof, St. Urban (Pfaffnau), Ursenbach, Wanzwil und Wynau, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, BUWD Kt. LU (RAWI), zofingenregio	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	–	

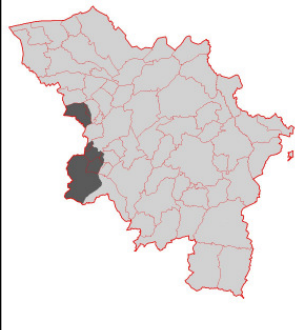
<b>Landschaftselemente Täler</b>		<b>M 6b</b>
<b>Ziel</b>	Die Elemente der parkähnlichen Landschaft sind möglichst vollumfänglich erhalten. Ergänzungen zur Attraktivierung der Erholungsnutzung sind realisiert oder definiert. Die Wässermatten werden gemäss der traditionellen Nutzung bewirtschaftet. Die Besonderheiten der Wässermatten sind in weiten Kreisen bekannt.	
<b>Beschrieb</b>	Die landschaftstypischen Strukturen der Fliessgewässer und der Wässermatten (Hangkanten, Gräben, Regelwerke, Gebäude, Ufergehölz etc.) sind bei Ortsplanungen zu erheben und zu schützen (kommunaler Schutzplan), besonders auch innerhalb des Siedlungsgebiets und an Siedlungsrändern. Weitergehende Aufwertungsmöglichkeiten bestehen insbesondere in der Reaktivierung der Wässermatten und in der Aufwertung von Fliessgewässern.	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b> Die Objekte der bestehenden kommunalen Schutzpläne sind im Rahmen der Ortsplanungen gemäss BG Art. 86 zu überarbeiten und zu ergänzen (insbesondere Hangkanten, Gräben, Regelwerke, Ufergehölze, Einzelbäume).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<b>Kommunale Richtplanung und überkommunale Projekte (inkl. ÖQV):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Strukturen wie Ufergehölze und Gräben, sowie Regelwerke pflegen und unterhalten.</li> <li>– Die Wässermatten sollen als Grünland bewirtschaftet werden, dabei können auch DZV- und ÖQV-Vernetzungsbeiträge geltend gemacht werden, soweit die Matten extensiv bewirtschaftet werden.</li> <li>– Nach Möglichkeit die Wässermatten wieder reaktivieren, d.h. Vereinbarungen mit der Wässermattenstiftung sollen angestrebt werden (vgl. auch Massnahme 33.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau).</li> <li>– Verbaute Fliessgewässer, insbesondere die Önz und die Altache, renaturieren (vgl. M11a)</li> <li>– Im Bereich der Wässermatten interessante Spazierwege und Rundwege anbieten, welche direkt von den Siedlungen ausgehen. Die Planung und Umsetzung der Wege sollten möglichst mit den Nachbargemeinden koordiniert werden. Allfällig können diese als Themenwege ausgestattet sein (vgl. auch Erlebnispfad Langeten in Massnahme 41.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau).</li> <li>– Fuss- und Erlebnisweg entlang der Langete zwischen Eriswil und Huttwil realisieren.</li> <li>– Es ist zu prüfen, welche Abschnitte der Velowege von der Strasse in die Parklandschaft der Wässermatten verlegt werden können. So kann sich der Oberaargau von einer seiner attraktivsten Seiten zeigen (vgl. auch Massnahme 27.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau).</li> </ul>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt auch Stiftung Wässermatten, Region Oberaargau bzw. Kanton	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Altbüron, Auswil, Bollodingen, Eriswil, Graben, Grossdietwil, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kleindietwil, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederönz, Roggwil, Rohrbach, Rütshelen, Seeberg, Steinhof, St.Urban (Pfaffnau), Ursenbach, Wanzwil und Wynau, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, KARCH, Pro Natura Oberaargau, ARGE Oenzthal, Verein Lebendiges Rottal, Natur- und Vogelschutzvereine, Wässermattenstiftung, Hochwasserverband, BUWD Kt. LU (RAWI), zofingenregio etc.	

<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– vgl. auch: Aus- und Weiterbildungszentrum für Wasserwirtschaft, Bewässerungstechnik und Wasserbau in Langenthal (Massnahme 41.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau).</li><li>– Mit der Absicht, das Gebiet Madiswil – Lotzwil – Langenthal speziell zu fördern (vgl. Massnahme 20.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau) sind Konflikte zu besonders schutzwürdigen Landschaften zu erwarten. Die angestrebte Entwicklung des Dienstleistungssektors darf nicht zu Lasten der intakten Landschaften gehen, d.h. entsprechende Baugebiete dürfen die Schutzgebiete nicht beeinträchtigen.</li><li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberraargau</li><li>– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).</li></ul>

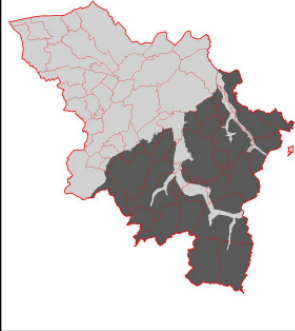
**M 7 Seeberg - Steinhof SO - Inkwil**

<b>Landschaften Seeberg - Steinhof SO - Inkwil</b>		<b>M 7a</b>
<b>Ziel</b>	Das landschaftlich vielfältige, regional bedeutende Erholungsgebiet ist vor Beeinträchtigungen bewahrt und gesichert. Die Landschaftspflege ist sichergestellt.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Nebst den bereits kommunal geschützten Landschaften (LSG) sind die Gebiete im Bereich der teils bewaldeten Hügel und glazialen Mulden im Rahmen der nächsten OP-Revision zu schützen um zusammenhängende Naherholungsräume (sind teils auch Wildkorridore) zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mulde des Inkwilersees sowie zwischen Inkwil und Röthenbach</li> <li>– Mulde des Burgäschisees und offene Landschaft gegen Mösli / Winistorf (SO)</li> <li>– Chräjeberg mit der strukturreichen Terrassenlandschaft bei Trinihaule (Seeberg)</li> <li>– alle nicht bewaldeten Gebiete des Hügels bei Steinhof SO (ausser Siedlung) und des Steinenbergs, insbesondere auch die Hänge</li> <li>– Moräne und Tälchen zwischen Steinhof SO und Burgäschisee</li> </ul> <p>Zur Erhaltung des ländlichen Charakters im Bereich der Dörfer (Seeberg, Grasswil, Inkwil, Röthenbach, Heimenhausen) sind kommunal weitere LSG vorzusehen.</p>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kantonales Naturschutzgebiet Burgäschisee und Chlepfibeerimoos (auch BLN) und Umgebung</li> <li>– Inkwilersee und Umgebung</li> <li>– BLN-Gebiet Steinhof – Steinenberg</li> <li>– Ortsteil von Seeberg</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die im Plan bezeichneten Gebiete als Landschaftsschutzgebiete ausscheiden (LSG gem. kant. Musterbau-reglement Art. 531; begründet ist eine gebietsweise Abschwächung des 2. Abs. möglich: „Betrieblich notwendige und an den Standort gebundene Bauten und Anlagen sind nur gestattet, sofern sie dem Schutzzweck nicht widersprechen, im Bereich der Hauptbetriebsgebäude liegen und eine sorgfältige Abstimmung auf die bestehenden Gebäude und die Umgebung stattfindet.“).	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Röthenbach, Seeberg und Steinhof, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Amt für Raumplanung Kt. SO	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	–	

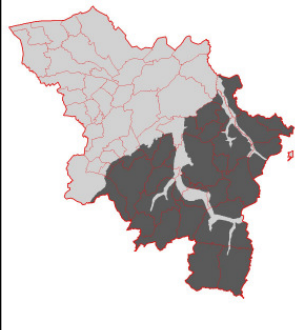


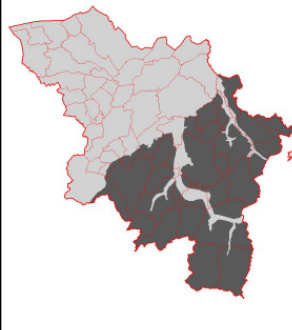
<b>Landschaftselemente Seeberg - Steinhof SO - Inkwil</b>		<b>M 7b</b>
<b>Ziel</b>	Die bestehenden Landschaftselemente, vor allem die Gehölzstrukturen und Findlinge, sind erhalten. Massnahmen zur Erhöhen der Attraktivität des Erholungsgebiets sind festgelegt und die Anbindung an den ÖV verbessert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Werte (Gehölzstrukturen, Kleingewässer, Findlinge etc.) sind zu schützen.</p> <p>Der vielfältige, ländliche Raum ist für die Erholungsnutzung und für die Natur weiter aufzuwerten. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist nebst flächigen Extensivierungen im Bereich der Gewässer und der Waldränder die Aufwertung der Defizitgebiete durch ökologische Ausgleichsflächen anzustreben (Vernetzung vor allem durch lineare Strukturen).</p> <p>Durch gezielte Massnahmen ist die Attraktivität zur Erholungsnutzung zu verbessern (insbesondere auch Wanderwegnetz), wobei auch Lösungen für den Konflikt durch den Individualverkehr zu realisieren sind.</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<p><b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b></p> <p>Die bestehenden kommunalen Schutzpläne im Rahmen der Ortsplanungen gemäss BG Art. 86 überarbeiten und ergänzen (insbesondere Gehölzstrukturen, Kleingewässer, Findlinge).</p>	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<p><b>Kommunale Richtplanung und überkommunale Projekte (inkl. ÖQV):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hochstammobstgärten um die Siedlungen mit dörflichem Charakter in besonderem Masse fördern.</li> <li>– In diesem beliebten Erholungsgebiet die linearen Gehölzstrukturen (Niederhecken, Hochstamm-Obstbaumreihen) hangparallel oder entlang von Wanderwegen besonders fördern.</li> <li>– Allgemein lineare Strukturen (extensive Wiesenstreifen, Säume, Brachenstreifen) fördern. In den Muldenlagen (Seen) und im Bereich der Waldränder Kernflächen (flächige Extensivierung) anstreben (Umsetzung ÖQV).</li> <li>– Das Wanderwegnetz überprüfen und attraktivieren. Lösungen für die Konflikte mit der Parkierung und freilaufenden Hunden ausarbeiten, die Anbindung ans ÖV-Netz prüfen und für die Erholungssuchenden verbessern.</li> </ul>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Röthenbach, Seeberg und Steinhof, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, Waldabteilung Burgdorf-Oberaargau, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Natur- und Vogelschutzvereine, Amt für Raumplanung Kt. SO	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vgl. auch die Massnahmen 42.04, 42.07 und 42.10 zum Thema „Konflikt Erholung-Natur“ des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).</li> </ul>	

## M 8 Hügellandschaften

Landschaften im Hügelland		M 8a
<b>Ziel</b>	Landschaftsschutzgebiete zur Erhaltung der Hügellandschaft mit dem charakteristischen Siedlungsmuster (Streusiedlung mit Einzelhöfen und Weiler) sind ausgeschieden. Die landwirtschaftliche Landschaftspflege ist sichergestellt.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Die Abgrenzung der Hügellandschaften im R-LEK (M 8) deckt sich nicht in allen Teilen mit den rechtsgültig ausgeschiedenen Streusiedlungsgebieten nach kant. Richtplan. Besonders empfindliche Gebiete innerhalb der Hügellandschaften (von weithin einsehbaren Hanglagen und Kuppen, sowie wenig beeinträchtigte Tälchen) wurden teils bereits als kommunal geschützte Landschaften (LSG) ausgeschieden. Ergänzend sind im Rahmen der nächsten OP-Revision bisher nicht geschützte Hanglagen, Kuppen und Tälchen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tälchen als Torsituationen zu den Buchsbergen (u.a. Mutzgraben und Stouffenbach).</li> <li>– Tälchen des Leimiswilerbächli, des Öschebachs, des Moosbachs und bei Rohrbachgraben</li> <li>– Tal des Rotbachs</li> <li>– Tälchen des Wyssbachs (Madiswil) und Härmedingebächli/Fribach, Dorfbach bei Melchnau und Stempech (LU)</li> <li>– Kreten mit Aussichtslagen und -punkte westlich von Oeschenbach-Ursenbach-Leimiswil mit dem Gebiet um Ryschberg und Wäckerschwend</li> <li>– Kreten mit Aussichtslagen und -punkten westlich und östlich von Rohrbachgraben mit dem Gebiet um Chaltenegg</li> <li>– Krete Oberhorn-Schaber-Ahorn (Regionsgrenze) und weitere prägnante Kuppen und Kreten um Wyssachen und Eriswil, sowie idyllische Tälchen mit stattlichen Bauernhäusern um Eriswil (Schwende, Neuligen)</li> <li>– Kuppen und Hochplateaus bei Huttwil (Huttwilberg), Gondiswil und Grossdietwil (Steibäre, Grossdietwilerallmend)</li> <li>– Prägnante Kuppen und Hanglagen bei Isehuet, Bonnereberg, Ober-Tanne</li> <li>– Empfindliche Hanglagen und Kuppen gegen die Täler der Langete, Rot und Önz</li> <li>– Hanglagen und Kuppen bei Hunze-Buechberg (östl. Kleindietwil) und um Auswil</li> <li>– Hanglagen und Kuppen um Melchnau (u.a. Burgruine Grünenberg), um Ghürn und Hohwacht</li> <li>– Umgebung der Weiler Chlyrot und Bützberg</li> </ul> <p>Zur weitergehenden Erhaltung der typischen Hügellandschaft sind kommunal bei weiteren empfindlichen Hängen, Kuppen etc. zusätzliche LSG vorzusehen.</p>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die ganzen Hügellandschaften sind von besonderer Attraktivität, hervorzuheben sind die Aussichtspunkte und -lagen (vgl. M10a), sowie wenig beeinträchtigte Tälchen (vgl. oben), teils mit Wässermattenstrukturen (bspw. Leimiswilerbächli, Wyssbach).</li> <li>– Ortsteil von Eriswil (im Napfvorland), Ortsteile von Walterswil, Rütshelen (im westlichen Hügelland), Gondiswil, Reisiswil (im östlichen Hügelland)</li> </ul>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die bezeichneten Gebiete als strikte Landschaftsschutzgebiete ausscheiden (Art. 531 des kant. Musterbaureglementes).	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	

<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Altbüron, Auswil, Bleienbach, Buswil b.M., Eriswil, Gondiswil, Grossdietwil, Huttwil, Kleindietwil, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz, Ochlenberg, Oeschenbach, Reisiswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Rütschelen, Seeberg, St. Urban (Pfaffnau), Thörigen, Ursenbach, Walterswil und Wyssachen, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, BUWD Kt. LU (RAWI), zofingenregio
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.
<b>Hinweise / Koordination</b>	– Koordination Windkraftanlagen: Die regionalen Landschaftsschutzgebiete sind mit den möglichen Standorten für Windkraftanlagen nicht bereinigt. Die Interessensabwägung hat bei der genaueren Festlegung der Standorte für Windkraftanlagen stattzufinden. Bei einer Realisierung von Projekten im Raum Eriswil ist der Empfindlichkeit der Kuppen besonders Rechnung zu tragen (gestalterische Einpassung, grösstmögliche Schonung der Landschaft). Bei der Festlegung der Landschaftsschutzgebiete auf kommunaler Ebene ist der unbereinigten Situation Rechnung zu tragen (gestalterische Regelungen für Windkraftanlagen treffen).

Landschaftselemente im Hugelgebiet		M 8b
<b>Ziel</b>	Die typischen Geholzstrukturen bleiben erhalten. Projekte zur Erneuerung und Erganzung sind definiert. Massnahmen zur Attraktivierung der Erholungsnutzung im regional bedeutenden Wandergebiet sind bestimmt.	
<b>Beschrieb</b>	Der Verarmung an Geholzstrukturen der vergangenen Jahrzehnte ist durch deren Schutz und gezielte Forderung entgegenzuwirken. Im Rahmen der Umsetzung der Vernetzungsplanungen (OQV) ist durch Anreize auf eine gezielte Aufwertung der Landschaft hinzuwirken. Die Attraktivitat als Wandergebiet ist durch das Fuhren der Wanderwege abseits asphaltierter Wege und befahrener Strassen zu erhalten und weiter zu verbessern.	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	<b>Kommunaler Schutzplan und Baureglement:</b> Die Objekte der bestehenden kommunalen Schutzplane im Rahmen der Ortsplanungen gemass BG Art. 86 uberarbeiten und erganzen (insbesondere pragnante Einzelbaume, Hecken, Kleingewasser).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<b>Kommunale Richtplanung und uberkommunale Projekte (inkl. OQV):</b> – Die Hochstammobstgarten um die Dorfer, Weiler und Einzelhofe in besonderem Masse fordern. – Im Hugelgebiet lineare Geholzstrukturen (vor allem Hecken, evtl. auch Hochstamm-Obstbaumreihen, Alleeprojekte) hangparallel oder entlang von Wanderwegen besonders fordern. – Allgemein lineare Strukturen (Hecken, extensive Wiesenstreifen, Brachenstreifen) fordern, wobei durch hangparallele Streifen gleichzeitig der Erosion entgegengewirkt werden kann. In den Talchen und im Bereich der Waldrander Kernflachen (flachige Extensivierung) anstreben (Umsetzung OQV). – Das Wanderwegnetz und die Erreichbarkeit (oV) uberprufen und attraktivieren. Losungen fur die Konflikte (Ausflugsverkehr, Hartbelagseinbau, Hunde, Abfall) ausarbeiten.	
<b>Federfuhrung</b>	Einwohnergemeinden, je nach Projekt Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Altburon, Auswil, Bleienbach, Busswil b.M., Eriswil, Gondiswil, Grosse dietwil, Huttwil, Kleindietwil, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz, Ochlenberg, Oeschenbach, Reisiswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Rutschelen, Seeberg, St. Urban (Pfaffnau), Thorigen, Ursenbach, Walterswil und Wyssachen, Region Oberaargau, Amt fur Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, Waldabteilung Burgdorf-Oberaargau, KARCH, Pro Natura Oberaargau, Natur- und Vogelschutzvereine, BUWD Kt. LU (RAWI), zofingenregio	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Uberarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusatzlichen Kosten fur Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusatzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Forderprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	– Konflikte „Ausflugsverkehr-Hartbelagseinbau-Abfall“ vgl. auch Massnahmen 42.03, 42.05, 42.06 und 42.08 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau – Schaffen und Umsetzen von okologischen Vernetzungen nach OQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau – Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berucksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzerganzungen).	

<b>Bauen im Hugelgebiet</b>		<b>M 8c</b>
<b>Ziel</b>	Das charakteristische Siedlungsbild (Streusiedlungen) in den Hugellandschaften ist erhalten. Betriebsnotwendige Neubauten, Umbauten und landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen sind landschaftsvertraglich.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Das bezeichnete Gebiet mit Weilern und Einzelhofen gehort weitenteils zum Streusiedlungsgebiet gemass kantonalem Richtplan. Auf die Erhaltung der in die sanfte Topographie eingepassten, luckigen Bebauung und die Ubereinstimmung von Siedlungsstruktur und Landnutzung ist im Rahmen der weiteren Entwicklung besonders zu achten. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der Landschaft ist bei allen Bauvorhaben (Umnutzung, Umbau, Neubauten) auf deren harmonische Einbindung hinzuwirken.</p> <p>Das gewachsene Siedlungsmuster empfindlich storen konnen insbesondere auffallige Umnutzungen, wenig in die Siedlungslandschaft eingepasste oder grossvolumige landwirtschaftliche Neubauten.</p> <p>Die bestehenden Gestaltungsprinzipien sind beim Erstellen neuer Betriebsgebaude (Lage, Dachgestaltung, Dimensionierung, Terrainveranderung, Anordnung, etc.) und bei der Umnutzung und Umgestaltung (Dach, Fassade, Umgebungsgestaltung) bestehender Gebaude beizubehalten.</p>	
<b>Landschaftsperlen (vgl. M1a)</b>	<p>– Ortsteile von Widisberg, Schmidigen, Wackerschwend (ISOS), Ochlenberg (ISOS), Willershusere, Spych (im westlichen Hugelland), Wyssbach, Arbolingen, Ghurn, Mattenbach, Chlyrot (ISOS), Butzberg b. Buswil (im ostlichen Hugelland).</p>	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<p>In den Richtlinien fur das Bauen ausserhalb der Bauzonen sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen fur das Bauen in Streusiedlungsgebieten kantonale geregelt. Besonders zu beachten sind folgende Gestaltungsprinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Bauten in die bestehende Topographie einpassen. Stutzmauern und Terrainveranderungen auf 1.2m beschranken (in Baureglement regeln).</li> <li>– Bei Umnutzung / Umgestaltung auf die Einhaltung der Richtlinien achten (Dach, Fassade, Umgebung). Fur die Baubewilligung ist ein Umgebungsgestaltungsplan einzuzeichnen. Bei der Umgebungsgestaltung auf die Erhaltung der Strukturen der landwirtschaftlichen Nutzung (Nutzgarten, Mistplatz, Einfahrt, Einzelbaume, Hochstammfeldobstbaume, Nebengebaude wie Huhner- oder Bienenhaus, etc.) hinwirken (Baureglement und/oder Richtplan).</li> <li>– Betriebsnotwendige Neubauten moglichst in eine bestehende Baugruppe integrieren. Sie haben bezuglich Dimensionierung, Dach- (Neigung, Firstrichtung, Material, Farbe etc.) und Fassadengestaltung (Material, Farbe etc.) den bestehenden Gestaltungsprinzipien zu folgen. Sind grossere Nutzungsvolumen geplant, ist die Unterbringung der Nutzung in zwei oder mehr kleinere, hofnahe Gebaude in der Regel einem grossvolumigen Neubau vorzuziehen. Mitunter ist fur einen grossvolumigen Neubau ein wenig einsehbarer/empfindlicher Standort eine landschaftsvertraglichere Losung (als die Realisierung bei einer bestehenden Baugruppe). Bei Bauvorhaben sind die Bauberater des Heimatschutzes fruhzeitig beizuziehen.</li> <li>– ILW-Zonen konnen bei sorgfaltiger Einpassung (Dimensionierung, Dachgestaltung etc.) in beschranktem Rahmen im Bereich der Hauptbetriebsgebaude oder in weniger einsehbaren/empfindlichen Landschaftsraumen bezeichnet werden.</li> </ul>	
<b>Federfuhrung</b>	Einwohnergemeinden	

<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Altbüron, Auswil, Bleienbach, Busswil b.M., Eriswil, Gondiswil, Grossdietwil, Huttwil, Kleindietwil, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz, Ochlenberg, Oeschenbach, Reisiswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Rütshelen, Seeberg, St. Urban (Pfaffnau), Thörigen, Ursenbach, Walterswil und Wyssachen, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Denkmalpflege, Heimatschutz, BUWD Kt. LU (RAWI), zofingenregio
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.
<b>Hinweise / Koordination</b>	–

## M 9 Siedlungsentwicklung

Pflichtenheft Ortsplaner zur Siedlungsentwicklung		M 9a
<b>Ziel</b>	Die kleinstädtische Ausstrahlung der Zentren und der ländliche Charakter der Dörfer ist sichergestellt. Die Bauten / Baugebiete passen sich in die Landschaft ein. Ökologische Aufwertungen im Siedlungsgebiet und bei der Siedlungsentwicklung sind definiert. Die Ortsplanungen sind dahingehend ergänzt und ausgeführt.	
<b>Beschrieb</b>	Mit dem „Pflichtenheft für Ortsplaner“ soll erreicht werden, dass die Landschaftsentwicklung in der Siedlung thematisiert wird und Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Wichtig ist, dass die Gemeinden die Bearbeitung der Themen den örtlichen Verhältnissen anpassen, Prioritäten setzen und zu begründeten Entscheiden kommen. Die Massnahmen „Bauen im Hügelgebiet“ (M8c) und „Fledermausquartiere in Gebäuden erhalten und fördern“ (M12c) sind auch Bestandteil des Pflichtenhefts.	
<b>Werkzeuge Landschafts- entwicklung in der Siedlung</b>	<p>Gestaltungsprinzipien im Siedlungsbereich aus landschaftlicher Sicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <u>Topographie</u>: Neue Bauten in die bestehende Topographie einpassen. Stützmauern und Terrainaufschüttungen in der Ebene vermeiden (keine „Maulwurfhügel“), in Hanglagen auf 1.2m beschränken.</li> <li>– <u>Siedlungsränder</u>: Bauzonen so auszuscheiden, dass nach Möglichkeit bestehende Strukturen den Siedlungsrand bilden (Hochstamm-Obstbäume, Baumreihe, Hecke bzw. Ufergehölze mit mind. 6m Saum). Andernfalls Siedlungsränder mit einheimischen, standortgerechten Gehölzstrukturen gestalten. Bestehende, problematische Siedlungsränder analog aufwerten (bspw. Richtplan)</li> <li>– <u>Innere Siedlungsränder</u>: Innere Siedlungsränder, insbesondere im Bereich der schützenswerten Ortsteile bewusst erhalten und ausbilden. Um den ländlichen Charakter der Dörfer zu erhalten sind Bauern- und Hochstammobstgärten auch innerhalb der Siedlung möglichst zu erhalten und zu erneuern.</li> <li>– <u>Erhaltenswerte Strukturen</u>: Auf bestehende Werte, auch innerhalb der Siedlung, besonders achten (Umgang gegenüber schützenswerten Ortsteilen und Einzelgebäuden sowie deren Gartenanlagen, Dachlandschaft, Trockenmauern, Dimensionierungen, Anordnung, Farbe, typische Quartiere etc).</li> <li>– <u>Strassenräume und Bauzonen</u>: An Strassen und in den Bauzonen, insbesondere in den Industrie- und Gewerbezonnen, Auflagen bezüglich der Versickerung des Oberflächenwassers und zur naturnahen Umgebungsgestaltung formulieren, wobei einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher vorzuschreiben sind. Massnahmen zur Förderung der Siedlungsökologie formulieren.</li> <li>– <u>Intensivlandwirtschafts-Zonen</u>: ILW-Zonen können bei sorgfältiger Einpassung und in beschränktem Rahmen im Bereich der Hauptbetriebsgebäude, bei bereits bestehenden, ähnlich genutzten Gebäuden (bspw. Gewerbezonnen), oder in wenig empfindlichen Landschaftsräumen bezeichnet werden.</li> </ul>	
<b>Federführung</b>	Ortsplaner der Einwohnergemeinde	
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Denkmalpflege, Heimatschutz, BUWD Kt. LU (RAWI), Amt für Raumplanung Kt. SO	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Bauen im Hügelgebiet“ vgl. M8c</li> <li>– „Fledermausquartiere in Gebäuden erhalten und fördern“ vgl. M12c</li> </ul>	

## **Besonderheiten Teilgebiete:**

### **Jura:**

Die Hänge am Jura sind äusserst exponiert und von weit her einsehbar. Wegen der Einsehbarkeit (Empfindlichkeit) ist auf die Einbindung der Bauten am Jurasüdhang besonders zu achten. Entsprechend empfindlich ist auch die Dachlandschaft auf Eingriffe wie Pult- und Flachdächer oder falsche Firstrichtung. Siedlungsränder können hier bspw. auch durch niedere, gut gestaltete Natursteinmauern aus Jurakalk oder durch magere Böschungen mit wenig Gehölz gebildet werden. Am Jurasüdhang sind keine ILW-Zonen zuzulassen.

### **Bipperebene:**

Es ist darauf zu achten, dass die ökologischen Aspekte bei dem zu erwartenden Siedlungsdruck entsprechend berücksichtigt werden (vor allem Industrie- und Dienstleistungsbetriebe). Dabei sind Gestaltungsprinzipien bezüglich der Umgebungsgestaltung zu formulieren (Versickerung, Gehölzstrukturen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern und weitere naturnahe Biotope).

### **Aareraum:**

Für die weitere Siedlungsentwicklung sind Gestaltungsprinzipien bezüglich der Siedlungsränder zu formulieren, wobei auch die inneren Siedlungsränder sehr bewusst gestaltet werden sollen (historische Strukturen und Gartenanlagen, bedeutende Sichtachsen etc.). Aufgrund der Einsehbarkeit ist auf die Ausgestaltung des Siedlungsrandes gegen die Aare hin besonders zu achten.

### **Langenthal-Herzogenbuchsee:**

Bezüglich der Siedlungsentwicklung der ländlichen Dörfer ist die Entwicklung der Dachlandschaft und der Siedlungsrand besonders zu beachten. In den Siedlungszentren sind die Siedlungsränder gegen die Nächst-erholungsgebiete bewusst zu gestalten.

### **Täler:**

Es ist darauf hinzuwirken, dass der Siedlungsrand gegen die offene Tallandschaft (Wässermatten) möglichst durch parkähnliche Gehölzstrukturen gebildet wird. Allfällige Siedlungserweiterungen für den Dienstleistungssektor (vgl. Massnahme 20.00 des gem. Raumentwicklungskonzepts Oberaargau) zwischen Langenthal und Madiswil dürfen in keinem Fall zu Lasten der schützenswerten Landschaft gehen (entsprechend ist der Raum beschränkt).

### **Seeberg - Steinhof SO - Inkwil:**


Es sind Gestaltungsprinzipien bezüglich der Gestaltung der Siedlungsränder zu formulieren (vor allem Hochstamm-Obstgärten erhalten und fördern) und zur landschaftlichen Einbindung landwirtschaftlicher Gebäude zu formulieren. In der Landwirtschaftszone sind betriebsnotwendige Bauten möglichst hofnah zu realisieren und bezüglich Höhe und Gestaltung in die Landschaft einzuordnen.

### **Hügellandschaften:**

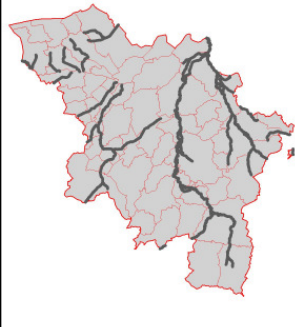
Die Siedlungen sind in die hügelige Landschaft eingepasste Strassendörfer, die sich von der Talsohle zunehmend an die Hänge ausgedehnt haben. Sie weisen eine recht lockere und niedere Bebauung auf. Das gewachsene Siedlungsmuster können schlecht in die Landschaft eingepasste, städtische Siedlungstypen, hohe oder/und grossvolumige Bauten empfindlich stören. Auch beeinträchtigt eine zu starke Ausdehnung an Hanglagen das Siedlungsbild der Strassendörfer.



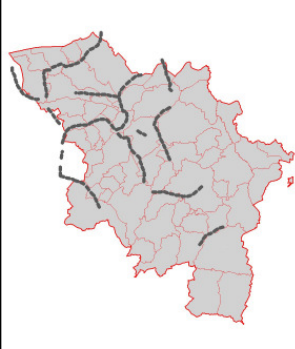
## M 10 Aussichtspunkte und -lagen


Aussichtspunkte und -lagen freihalten und aufwerten		M 10a
<b>Ziel</b>	Die Aussichtspunkte und -lagen von regionaler Bedeutung bleiben erhalten. Massnahmen zur Aufwertung sind definiert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Die Aussichtspunkte liegen vorwiegend im Hügelland und Napfvorland, sowie in den höheren Lagen des Juras. Insbesondere bei Wanderungen sind die Aussichtspunkte beliebte Rastplätze. Einzelne Wanderwege führen dabei geradezu von einem Aussichtspunkt zum nächsten (bspw. Wanderweg Linde-Ryschberg-Hindere Stampach).</p> <p>In der Region Oberaargau befinden sich weitere Aussichtspunkte und -lagen, welche für die lokale Bevölkerung von grosser Bedeutung sind. So besitzen verschiedene Erhebungen Lokalnamen, welche auf die Bedeutung als Aussichtspunkte hinweisen (bspw. Guggli östlich von Eriswil und östlich von Oberhorn). Solche sind im Rahmen der Kommunalplanung zu erfassen und freizuhalten.</p> <p>In der Umgebung der Aussichtspunkte sind Beeinträchtigungen zu vermeiden. Bestehende Beeinträchtigungen sind gezielt zu verringern (bspw. aufkommendes Gehölz zurücknehmen).</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die regionalen Aussichtspunkte auf dem Gemeindegebiet überprüfen und in den Schutzzonenplan aufnehmen (ergänzt mit Aussichtspunkten und -lagen von kommunaler Bedeutung)	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	Es ist zu prüfen, welche Aufwertungsmassnahmen vorzusehen sind. Diese im Rahmen der kommunalen Richtplanung formulieren und realisieren (aufkommendes Gehölz zurücknehmen, Sitzgelegenheit schaffen/aufwerten, einheimischer Einzelbaum als Schattenspender pflanzen, Wegnetz und Erreichbarkeit (mit ÖV) verbessern, etc.). Neue Nutzungskonflikte (Abfall, Feuerstellen, Suchverkehr, Parkierung) sollen dabei vermieden werden.	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Tourismus Oberaargau, Verein Berner (bzw. Solothurner/Luzerner) Wanderwege, lokaler Verkehrs- bzw. Verschönerungsverein etc	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Aufwertungsprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	– Koordination mit Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans Wanderroutennetz (Netzergänzungen).	

**M 11 Regionale Vernetzungsachsen**

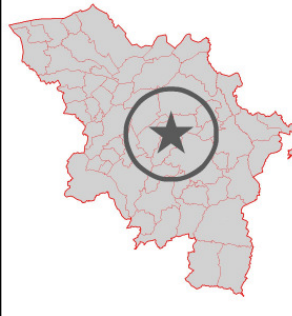
<b>Raumsicherung und Aufwertung der Fliessgewässer</b>		<b>M 11a</b>
<b>Ziel</b>	Der Hochwasserschutz und die ökologische Funktion der Fliessgewässer sind sichergestellt. Renaturierungsprojekte und gezielte Aufwertungen sind definiert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Auch in der Region Oberaargau sind in den vergangenen Jahrzehnten viele Fliessgewässer eingeeengt, begradigt oder eingelegt worden. Viele Gewässer genügen den heutigen Anforderungen an die ökologischen Funktionen (Lebensraum, Vernetzung) und an den Hochwasserschutz nicht. Durch Renaturierungsprojekte sowie Aufwertungen im Rahmen des Gewässerunterhalts ist den Fliessgewässern wieder mehr Raum und Dynamik zu gewähren, wobei entsprechende Projekte finanzielle Unterstützung erhalten (u.a. Renaturierungsfonds).</p> <p>Die Vernetzung entlang der Fliessgewässer ist im Rahmen der Vernetzungsplanungen nach ÖQV zu verbessern. Das Sichern des Raumbedarfs der Fliessgewässer nach Wasserbauverordnung hat im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanung zu erfolgen.</p> <p>Der Gewässerunterhalt durch die Gemeinden ist zu überdenken, den Verantwortlichen sind die aktuellen Bestrebungen und Bestimmungen im Bereich des Gewässerunterhalts bekannt zu machen.</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen alle Fliessgewässer (auch eingelegte) auf dem Gemeindegebiet überprüfen und deren Raumbedarf rechtlich sichern (Schutzonenplan und Baureglement).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<p>Für die Erhaltung und Förderung der Smaragdarten Bachneunauge, Strömer und Dohlenkrebs (Rote Liste-Arten) ist das Fischereiinspektorat frühzeitig beizuziehen. Insbesondere an folgenden, regional bedeutenden Gewässern ökologische Aufwertungen anstreben (vgl. auch Massnahme 37.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau), wobei die Region ein Vorgehenskonzept erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchgängigkeit der Hauptgewässer realisieren (Murg, Rot, Langete und Önz), dabei Schwellen und andere Hindernisse abbauen (vgl. auch Massnahme 36.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau).</li> <li>– Gewässeraufwertungen im Rahmen des Gewässerunterhalts im Bereich der Wässermatten realisieren (jedoch keine Massnahmen, die den kulturhistorischen Wert und die typische Erscheinung beeinträchtigen!).</li> <li>– Aufwertung seitlich in die Aare einmündender Fliessgewässer, dabei Mündungsbereiche fischgängig gestalten und möglichst ausweiten.</li> <li>– Renaturierung der Fliessgewässer im Bereich der Bipperebene (Siggere, Dorfbach Attiswil, Wehribach, Brüggbach/Mooskanal, Dorfbach Oberbipp)</li> <li>– Aufwertung des Anterebachs/Dorfbach Niederbipp und des Bipperkanals mit Renaturierung Abilonleitung</li> <li>– Revitalisierung der Oesch (Koordination mit SO vorsehen), der Altache (Koordination mit Trägerschaft Smaragd-Gebiet) und des Oberlaufs der Önz</li> <li>– Revitalisierung des Inkwiler Seebachs (Koordination mit NSI) und des Burgäschiseebachs</li> <li>– Aufwertung des Dorfbachs bei Melchnau</li> <li>– Aufwertung der Seitengewässer der Rot im Luzerner Hügelland</li> </ul>	

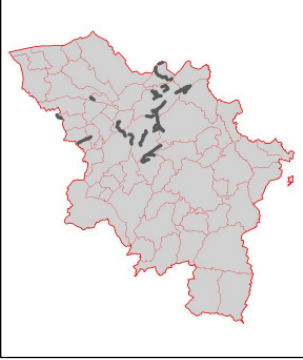
	<p>Im kommunalen Richtplan legen die Gemeinden die kommunalen Prioritäten und das Vorgehen bezüglich der Fliessgewässeraufwertung fest.</p> <p>Die Gemeinden überdenken und regeln den Unterhalt, wobei eine überkommunale oder teilregionale Lösung geprüft werden soll.</p> <p>Die mit dem Unterhalt beauftragten Stellen werden bezüglich naturnaher Wasserbaumethoden informiert und bei der Ausführung fachlich unterstützt (evtl. regionales Weiterbildungs-Projekt).</p>
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, bei regionalen Projekten Region Oberaargau
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Tiefbauamt BE, Naturschutzinspektorat BE, Fischereiinspektorat BE, KARCH, Pro Natura Oberaargau, ARGE Oenzthal, Verein Lebendiges Rottal, Natur- und Vogelschutzvereine, Amt für Raumplanung Kt. SO, BUWD Kt. LU (RAWI)
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Förderprojekten.
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vgl. auch „Gezielte Aufwertung der Gewässer weiterführen oder auslösen (Renaturierung)“(Massnahme 37.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau)</li> <li>– Bzgl. dem fischgängig machen von Murg, Langete, Önz und Rot vgl. Massnahme 36.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Bzgl. der Renaturierung der Staubereiche Bannwil und Wynau vgl. Massnahme 37.01 und 37.02 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Bzgl. der Aufwertung der Fliessgewässer vgl. auch M11c (Trittsteine für Amphibien und Amphibienwanderungen sicherstellen) und M12b (Lebensräume der Helmazurjungfer und des Dunklen Moorbläulings sichern und aufwerten)</li> <li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Koordination mit dem Projekt „Smaragd-Gebiet Oberaargau“</li> </ul>


<b>Wildwechsel sicherstellen</b>		<b>M 11b</b>
<b>Ziel</b>	Die wichtigen Wildwechsel nach kantonalem Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), gemäss Ökologischem Netzwerk des Bundes (REN) und weitere regionale Wildwechsel sind sichergestellt.	
<b>Beschrieb</b>	Die regional wichtigen Wildwechsel sind bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Aufgrund der zu erwartenden Siedlungsentwicklung im Oberaargau sind besonders die Wechsel zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee, zwischen Madiswil und Huttwil sowie im Bereich der Bipperebene zu beachten. In der Bipperebene ist zudem auch auf die Ausbreitung und Vernetzung der Hirschpopulation vom Längwald in Richtung Wolfisberg (und Waldreservat Raimeux, Verein Park Thal) hinzuwirken (vgl. auch M3a, mögliche Leitstrukturen M3b). Bei Planungen und Eingriffen dürfen die bezeichneten Wildwechsel nicht behindert werden (Ausscheidung von Bauzonen, fest installierte Maschenzäune, Plastiktunnels etc.).	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die Bereiche der Wildwechsel durchgängig freihalten. Bei baulichen Eingriffen im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild gewährleisten.	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	Im Rahmen von Vernetzungsplanungen und bei Aufwertungsprojekten (bspw. Gewässerrenaturierung) sind in den bezeichneten Korridoren / Gebieten geeignete Strukturen zu realisieren (Leitstrukturen). Die Region wirkt in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf die Realisierung der KLEK-Wildwechsel-Massnahmen (Autobahnquerung) im Bereich der Bipperebene hin (Objektnummer 3 bei Wangen, Objektnummer 2 bei Oberbipp).	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, überkommunal koordinierte Massnahme Bei Kantonsstrassen Region Oberaargau	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Attiswil, Auswil, Bannwil, Bleienbach, Farnern, Graben, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Niederbipp, Oberbipp, Rohrbach, Rohrbachgraben, Rumisberg, Rütschelen, Schwarzhäusern, Seeberg, Steinhof, Thunstetten, Walliswil b.N., Walliswil b.W., Wangen, Wangenried und Wiedlisbach, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Amt für Raumplanung Kt. SO, Jagdinspektorat BE, Tiefbauamt BE, Amt für Wald BE	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, Einzelprojekte bei sich bietender Gelegenheit im Rahmen von Bauprojekten, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Aufwertungsprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau	

<b>Trittsteine für Amphibien schaffen und Amphibienwanderungen sicherstellen</b>		<b>M 11c</b>
<b>Ziel</b>	Trittsteinlebensräume innerhalb der Verbreitungs- und Vernetzungsgebiete der gefährdeten Amphibien sind gesichert. Ergänzungen und Lösungen bei Konfliktstellen zwischen Amphibien und Verkehr sind realisiert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Die Trittsteinlebensräume für Amphibien (bestehende und noch zu erstellende) sind bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Für Konfliktstellen Amphibien und Verkehr sollen längerfristig funktionierende Lösungen gefunden werden (saisonale Strassensperrung, gut organisierte Rettungsaktion, allenfalls fixe, bauliche Anlagen).</p> <p>Für die Gelbbauchunke und die Kreuzkröte, zwei stark gefährdete Arten, befinden sich die Verbreitungsgebiete und Regionen für Trittsteine hauptsächlich im Umfeld der Aare sowie der Bäche Rot und Önz. Für die stark gefährdete Geburtshelferkröte sind neben den Flussregionen vor allem die Hügelgebiete wesentlich (siehe Skizzen der Gebiete im Anhang des Berichts). Zielgerichtet und fachlich abgesichert sollen an sinnvollen Standorten, in besiedelbarer Nähe von Vorkommen gefährdeter Arten, Nachbargewässer (Trittsteine), erstellt werden, damit sich ein Populationsnetz etablieren kann.</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Die Trittsteinlebensräume für Amphibien erhalten (keine Überbauung, kommunaler Schutzplan).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	Im Rahmen von Vernetzungsplanungen und bei Aufwertungsprojekten (bspw. Gewässerrenaturierung) in den bezeichneten Korridoren / Gebieten (siehe im Anhang des Berichts) geeignete Strukturen realisieren (Leitstrukturen und Trittsteinlebensräume) In der Umgebung der Konfliktstellen Amphibien - Verkehr mit Fachleuten Massnahmen realisieren (bspw. temporäre Strassensperrung oder fachgerechten Anlage von fixen Leitstrukturen und Amphibiendurchlässen).	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden, überkommunal koordinierte Massnahme	
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, BUWD Kt. LU (RAWI), Tiefbauamt BE, KARCH, ARGE Oenzthal, Pro Natura Oberaargau, Verein Lebendiges Rottal, Verein Karpfen pur Natur	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, Einzelprojekte bei sich bietender Gelegenheit im Rahmen von Bauprojekten, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Aufwertungsprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Koordination mit dem Projekt „Smaragd-Gebiet Oberaargau“</li> </ul>	

## M 12 Artenschutzmassnahmen

<b>Amphibienlaichstandorte sichern</b>		<b>M 12a</b>
<b>Ziel</b>	Die Amphibienlaichgewässer und die umgebenden Landlebensräume in der Region Oberaargau sind rechtlich gesichert. Aufwertungen für Zielarten und weitere Lebensräume für Amphibien sind realisiert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Amphibien sind bundesrechtlich geschützte Lebewesen mit hohen spezifischen Lebensraumansprüchen an Laichgewässer und Landlebensraum. Ohne spezielle Schutz- und Fördermassnahmen kann ein weiterer Rückgang mehrerer der gefährdeten Amphibienarten nicht verhindert werden.</p> <p>Im Rahmen verschiedener Projekte wurden Laichgewässer und die sich darin fortpflanzenden Amphibienarten erhoben (u.a. Erfassung der Geburtshelferkröte und der Gelbbauchunke, Smaragd-Projekt). Basierend auf der Datenbank der KARCH sind im Plan Standorte dargestellt, wo mindestens eine gefährdete Art nachgewiesen worden ist (Rote Liste). Zudem sind im Plan potentielle Lebensräume für Amphibien aus dem Lebensrauminventar des Oberaargaus dargestellt (Ruderalbiotope).</p> <p>Viele dieser Objekte sind bisher noch nicht rechtlich gesichert. Zudem sind an verschiedenen Standorten die Bedingungen für Amphibien mit gezielten Pflege- und Aufwertungsmassnahmen zu verbessern.</p> <p>Die Daten sind unvollständig und teils alt. Die Koordinaten sind nicht immer punktgenau. Grössere Gebiete sind auf eine zentrale Koordinate zusammengefasst.</p> <p>Weitere Standorte von kommunaler Bedeutung (insbesondere stehende Gewässer mit Grasfrosch, Grünfrosch und Bergmolch-Populationen) sind im Rahmen der Ortsplanungs-Revisionen zu erheben, fachlich zu beurteilen und zu sichern.</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen alle Amphibienlaichstandorte auf dem Gemeindegebiet fachlich beurteilen und in den Schutzzonenplan aufnehmen (ergänzt mit Objekten von kommunaler Bedeutung).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<p>Es ist zu prüfen, welche Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Amphibienarten vorzusehen sind (auf Zielarten ausrichten). Diese Massnahmen in den kommunalen Richtplänen (inkl. Vernetzungsplanungen nach ÖQV) aufnehmen (Gewässer neu anlegen, optimieren, unterhalten, Pufferstreifen, Strukturen schaffen, Lösung für Konfliktstellen an Strassen suchen etc.).</p> <p>Aufwertungsmassnahmen im Bereich des Smaragd-Gebiets wurden für die Smaragd-Arten formuliert und sind in den kommunalen Planungen zu berücksichtigen.</p>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberaargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Naturschutzinspektorat BE, KARCH, Trägerschaft Smaragd-Gebiet Oberaargau, Pro Natura Oberaargau, Verein Lebendiges Rottal, Verein Karpfen pur Natur, Natur- und Vogelschutzvereine, Kiesgrubenbetreiber	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Zusätzliche Kosten für Erhebung und Beurteilung im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Aufwertungsprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Koordination mit dem Projekt „Smaragd-Gebiet Oberaargau“</li> </ul>	

<b>Lebensräume im Rahmen des Smaragd-Projektes sichern und aufwerten</b>		<b>M 12b</b>
<b>Ziel</b>	Die Fliessgewässer und deren Umgebung sind zugunsten der stark gefährdeten Arten im Smaragd-Gebiet verbindlich geschützt. Aufwertungsprojekte sind definiert resp. realisiert.	
<b>Beschrieb</b>	<p>Im Smaragd-Gebiet Oberaargau wird die Förderung von Arten angestrebt, welche vom Aussterben bedroht sind. Die Bäche und Gräben, an welchen sich diese seltenen Arten entwickeln, sind uneingeschränkt rechtlich zu sichern.</p> <p>Bei der Planung des Autobahnzubringers Oberaargau Süd ist auf die Erhaltung dieser Fliessgewässer besonders zu achten (westlich von Aarwangen, Tälchen bei Bützberg).</p> <p>Diese Fliessgewässer sind zugunsten dieser Arten gezielt aufzuwerten, wobei Eingriffe nur in Absprache mit der Trägerschaft des Smaragd-Gebiets und unter Beizug eines Spezialisten vorgenommen werden dürfen.</p> <p>Im Rahmen der ÖQV-Planung sind für die Artenförderung entsprechende Massnahmen zu formulieren, welche auf die Bedürfnisse dieser Arten zugeschnitten sind.</p>	
<b>Umsetzung Landschaftsschutz</b>	Bei der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen die bezeichneten Fliessgewässer mit einem beidseits 6m breiten Streifen sichern (Schutzplan und Baureglement). Bauzonen so auszuscheiden, dass das Gewässer und der 6m breite Wiesenstreifen ausparzelliert und in eine artgerechte Pflege überführt wird (mit der Trägerschaft des Smaragd-Gebiets umsetzen).	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung</b>	<p>Es ist zu prüfen, welche spezifischen Massnahmen zur Förderung dieser gefährdeten Arten vorzusehen sind. Dabei sind die artspezifischen Fördermassnahmen im Bereich des Smaragd-Gebietes zu berücksichtigen (Trägerschaft Smaragd-Gebiet Oberaargau).</p> <p>Bei der Erarbeitung von ÖQV-Vernetzungsplanungen ist darauf zu achten, dass in der Umgebung dieser Fliessgewässer keine anderen ökologischen Ausgleichsflächen ÖQV-Vernetzungsbeiträge erhalten.</p>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Einwohnergemeinden Aarwangen, Bleienbach, Graben, Inkwil, Langenthal, Roggwil, Röthenbach, Schwarzhäusern, Thunstetten, Wangen, Wangenried und Wynau, Region Oberaargau, Naturschutzinspektorat BE, Trägerschaft Smaragd-Gebiet Oberaargau, Planungsteam ÖQV, Spezialist Fauna/Flora, Pro Natura Oberaargau	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen, regionale Projekte entsprechend einem zu erstellenden Arbeitsprogramm.	
<b>Kosten</b>	Keine zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden und Region je nach Aufwertungsprojekten.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei der Planung des Autobahnzubringers (vgl. Massnahme 11.00 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau) ist eine möglichst verträgliche Variante anzustreben, so dass diese Fliessgewässer durch die Streckenführung und die Bautätigkeit möglichst wenig beeinträchtigt werden (frühzeitig in der Planung berücksichtigen)</li> <li>– Schaffen und Umsetzen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV: vgl. auch Massnahme 14.01 des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau</li> <li>– Koordination mit dem Projekt „Smaragd-Gebiet Oberaargau“</li> </ul>	

<b>Fledermausquartiere in Gebäuden erhalten und fördern</b>		<b>M 12c</b>
<b>Ziel</b>	Bestehende Fledermausquartiere in Gebäuden sind bei den Eigentümern bekannt. Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Fledermäuse sind eingeleitet bzw. umgesetzt.	
<b>Beschrieb</b>	<p>In der Region Oberraargau sind mehrere Kolonien von gefährdeten Fledermausarten bekannt. Namentlich zu erwähnen sind die Klosterkirche in St. Urban und die katholische Kirche von Grossdietwil (Grosses Mausohr, Zweifarbenfledermaus), die katholische Kirche von Huttwil (Braunes Langohr) und die reformierte Kirche von Bleienbach (Braunes Langohr). Weitere bekannte Kolonien finden sich in Privatgebäuden in Eriswil (Myotis sp., wahrscheinlich Kleine Bartfledermaus), Wyssachen (Kleine Bartfledermaus), Oschwand (Grosses Mausohr) sowie in zwei benachbarten Gebäuden an der Vorstadt in Wangen (Grosses Mausohr, Breitflügelfledermaus).</p> <p>Fledermauskolonien müssen den kommunalen Baubehörden und den Bauherren bekannt sein, damit bei geplanten Umbauten die zuständige Stelle für Fledermausschutz frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden kann.</p> <p>Auch sind verschiedene Möglichkeiten gegeben, bei Bauvorhaben (Umbau, Dachausbau, Fassade etc.) neue Quartiere für Fledermäuse zu schaffen. Die Gemeinden machen Bauwillige auf die Möglichkeiten zur Förderung der Fledermäuse aufmerksam (Informationsmaterial, Adressen der Kontaktstellen etc.).</p> <p>Handlungsbedarf besteht weiter bei der Abklärung, Sicherung und Aufwertung der Leitstrukturen, an welchen sich die Fledermäuse orientieren.</p>	
<b>Werkzeuge Landschaftsentwicklung in der Siedlung</b>	<p>Die Gemeinden greifen im Rahmen der Ortsplanungsrevision das Thema Fledermäuse und Bauten auf. Dabei zeigen sie Wege auf, wie sie Bauwillige über bestehende Fledermauskolonien und über die Möglichkeiten zu deren Förderung informieren wollen (Baureglement und/oder Umsetzungsprogramm zum kommunalen Richtplan). Auch regeln sie die Zuständigkeiten in der Gemeinde. Ein Leitfaden für die Planung auf kommunaler Stufe ist beim Bundesamt für Raumentwicklung in Erarbeitung.</p> <p>Werden Fledermauskolonien in den kommunalen Schutzplan aufgenommen, sind betroffene Privatbesitzer mit dem nötigen Feingefühl zu kontaktieren (evtl. zuständige Stelle für Fledermausschutz beiziehen).</p> <p>Ideen zur Information der Bevölkerung: Abgabe von Unterlagen und Adressen der Kontaktstellen bei Baugesuchen, Artikel im Kommunalblatt, Link auf der Internetseite der Baubehörde zum Fledermausschutz etc.</p> <p><a href="http://www.wildark.ch/fledermausschutz.htm">www.wildark.ch/fledermausschutz.htm</a> (Bern) bzw. <a href="http://www.fledermaus.info">http://www.fledermaus.info</a> (Luzern)</p>	
<b>Federführung</b>	Einwohnergemeinden	
<b>Beteiligte</b>	Alle Einwohnergemeinden, Region Oberraargau, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE, Bernische Informationsstelle für Fledermausschutz (BIF) bzw. Kantonale Fledermausschutz-Beauftragte (Kt. Luzern, Kt. Solothurn)	
<b>Realisierungszeitraum</b>	Laufend im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen	
<b>Kosten</b>	Zusätzlichen Kosten für Arbeiten im Rahmen der OP-Revisionen. Zusätzlicher Mittelbedarf der Gemeinden je nach Information bzw. Aufwertungsprojekt.	
<b>Hinweise / Koordination</b>	–	



## **Genehmigungsvermerk**

Das vorliegende Landschaftsentwicklungskonzept ersetzt den Teilbereich Landschaftsschutz des Regionalen Gesamttrichtplans (1980), steht als genehmigter Richtplan neben dem regionalen Richtplan "Raumentwicklungskonzept Oberraargau 2004" und ergänzt diesen mit dem Teilbereich Landschaftsschutz und -entwicklung.

Die Gültigkeit der Genehmigung erstreckt sich nur auf die Berner Gemeinden.

1. Mitwirkungsverfahren vom 22. Mai 2008 bis 29. Aug. 2008

2. Mitwirkungsverfahren vom 1. Mai 2009 bis 15. Juni 2009

Vorprüfung vom 13. Nov. 2009

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der Region am .....

Der Präsident

Der Geschäftsführer

.....

.....

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Langenthal, den ....., der Geschäftsführer .....

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:**